



Prüfbericht 2/2015

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV)- Prüfteil

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 063203/2014

Graz, 09. 03. 2015

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis
zum 22. 02. 2015 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Gesamtbeurteilung	6
2	Überblick	9
3	Prüfungsabgrenzung	11
3.1	Gegenstand und Umfang	11
3.1.1	Vorgaben aus der GO-STRH	12
3.1.2	Prüfungseinschränkung	13
3.2	Prüfungsverlauf	13
4	Inhaltlicher Berichtsteil	15
4.1	Komponenten mit hohem Risiko	15
4.1.1	Komponente „Schulden“	15
4.1.2	Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“	16
4.1.3	Komponente „Maastricht Buchungen“	18
4.1.4	Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“	18
4.1.5	Komponente „Budgetbeschluss“	19
4.2	Komponenten mit mittlerem Risiko	23
4.2.1	Komponente „Finanzzuweisungen“	23
4.2.2	Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“	23
4.2.3	Komponente „Personal“	24
4.2.4	Komponente „Rücklagen“	27
4.2.5	Komponente „Sonstige Einnahmen“	27
4.2.6	Komponente „Transfer-Zahlungen“	27
4.2.7	Komponente „Steuern und Gebühren“	31
4.2.8	Komponente Vermögen	31
4.2.9	Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“	35
4.3	Komponenten mit niedrigem Risiko	37
4.3.1	Komponente „Haushaltsrechnung“	37
4.3.2	Komponente „Haushaltsquerschnitt“	38
4.3.3	Komponente „KFA“	38

4.3.4	Komponente „Reininghausstiftung“	38
4.3.5	Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“	39
5	Zusammengefasste Empfehlungen	40
6	Prüfungsmethodik	44
6.1	Komponenten	44
6.1.1	Komponente „Schulden“	44
6.1.2	Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“	46
6.1.3	Komponente „Maastricht Buchungen“	46
6.1.4	Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“	47
6.1.5	Komponente „Budgetbeschluss“	48
6.1.6	Komponente „Finanzzuweisungen“	48
6.1.7	Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“	48
6.1.8	Komponente „Personal“	49
6.1.9	Komponente „Rücklagen“	50
6.1.10	Komponente „Sonstige Einnahmen“	51
6.1.11	Komponente „Transfer-Zahlungen“	51
6.1.12	Komponente „Steuern und Gebühren“	52
6.1.13	Komponente Vermögen	53
6.1.14	Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“	55
6.1.15	Komponente „Haushaltsrechnung“	56
6.1.16	Komponente „Haushaltsquerschnitt“	57
6.1.17	Komponente „KFA“	57
6.1.18	Komponente „Reininghausstiftung“	58
6.1.19	Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“	58
6.2	Prüfungsplanung	60
6.3	Prüfungshandlungen	62
6.4	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	63
6.5	Besprechungen	63
7	Zahlenteil	64

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung („Abschreibung“)
AOG	Außerordentliche Gebarung
BA	Bauabschnitt
BGBI	Bundesgesetzblatt
DLG / DG	Durchlaufende Gebarung
DPPL	Dienstpostenplan
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EZ	Einlagezahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FiPos	Finanzposition
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
Gdst.Nr.	Grundstücksnummer
GF	GeschäftsführerIn/Geschäftsführung
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GVA	Gesamtvoranschlag
GZ	Geschäftszahl
HQ / HHQ	Haushaltsquerschnitt
i. H. v.	in Höhe von
KESt	Kapitalertragsteuer
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
KG	Katastralgemeinde
LGBl	Landesgesetzblatt
OG	Ordentliche Gebarung
RA	Rechnungsabschluss
RL	Rücklage
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
SH	Sozialhilfe
SN	Sammelnachweis
TA	Teilabschnitt
UA	Unterabschnitt
VA	Voranschlag
VLSA	Verkehrslichtsignalanlagen
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

FAZIT

Der Rechnungsabschluss 2014 stand im Wesentlichen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Das Ergebnis war stark von Einmaleffekten geprägt.

1 Gesamtbeurteilung

Der Stadtrechnungshof prüfte die ihm vorgelegten Unterlagen betreffend den Rechnungsabschluss 2014.

Gemäß §96 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz hatte der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses war laut Geschäftseinteilung die Finanzdirektion verantwortlich und diese war laut Ressortverteilung dem zuständigen Finanzstadtrat zugeteilt.

Gemäß §98 (1) des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Verbindung mit §4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof oblag dem Stadtrechnungshof die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse.

Der Stadtrechnungshof untersuchte die ihm vorgelegten Unterlagen auf deren Vollständigkeit, Rechtskonformität und rechnerische Richtigkeit, wobei diese Untersuchung auf Plausibilitätskontrollen, Analysen von Mehrjahresentwicklungen, rechnerische Kontrollen und Stichproben aufgebaut wurde.

Bei der Beurteilung der vorgelegten Unterlagen durch den Stadtrechnungshof galt das Wesentlichkeitsprinzip. Vor diesem Hintergrund gelangte der Stadtrechnungshof zum abschließenden Erkenntnis, dass die vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform waren.

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Rechtsverstößen zu treffen:

- einige Beschlussinhalte der Budgetbeschlüsse zum Voranschlag 2014 wurden nicht eingehalten;
- Verstöße gegen die Subventionsordnung:
 - im Subventionsbericht waren nicht alle gewährten Subventionen ausgewiesen
 - im Subventionsbericht wurde in einem Fall der Leistungserbringer statt des Subventionsempfängers genannt;
- Verstöße gegen die VRV:
 - der Dienstpostenplan war nicht Teil des Voranschlages;
 - in der Beilage 10 erfolgte keine Trennung der Dienstposten für die

BeamtInnen, Vertrags- und sonstigen Bediensteten

- die Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag waren nicht vollständig bzw. betreffend den VFV nicht nachvollziehbar

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Prüfhemmnissen zu treffen:

- In einen Beleg konnte nicht Einsicht genommen werden, da die einzige zuständige und fachkundige Person erkrankt war;
- Zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeiten langten die Unterlagen verspätet ein, daher konnten keine Prüfhandlungen gesetzt werden;
- Im Rahmen der Vermögensprüfung war es dem Stadtrechnungshof aufgrund von fehlenden Bewertungsregeln für das im Eigentum der Stadt Graz stehende bewegliche und unbewegliche Vermögen nicht möglich, die Richtigkeit der Bewertungen zu prüfen;
- Bei der Prüfung der Wertveränderungen der Liegenschaften und Gebäude konnte für eine gezogene Stichprobe der erfasste Wert nicht plausibilisiert werden;
- Im Zuge der Übermittlung des finalen Rechnungsabschlusses wurde eine weitere Anlage (Materialien u. Vorräte – GWG) übermittelt, die in den Vorjahren nicht beigebracht wurde.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Zuallererst darf dem gesamten Team der RA-Ersteller und -Prüfer besonderer Dank und Anerkennung ausgesprochen werden für die engagierte Zusammenarbeit und die Einhaltung des aufgrund externer Vorgaben extrem gekürzten Zeitvorgaben. Die Entwicklung in Richtung viel zeitnäherer Berichterstattung hat ähnlich vor zwei Jahrzehnten auch in der Privatwirtschaft stattgefunden und ist da wie dort ohne zusätzliche Ressourcen nur mit einem geänderten Zugang zur Materie machbar: Das Prinzip der Wesentlichkeit ist stärker als in der Vergangenheit in den Vordergrund zu stellen, zeitintensive Abstimmungsprozeduren und Korrekturen von Fehlern, die die wesentliche Aussagekraft des Abschlusses nicht in Frage stellen, sollen die Fertigstellung nicht mehr verzögern, sondern in der Folgeperiode bearbeitet werden. Eine Reihe von im Bericht angeführten Feststellungen ist in diesem Lichte zu betrachten.

Inhaltlich ist als wichtigstem Kommentar zuzustimmen, dass die (positiven) Ergebnisse des kamerale Abschlusses nicht überbewertet werden dürfen,

weil sie ua von Einmaleffekten geprägt sind und die wirtschaftlich aussagekräftigere Sicht erst durch die konsolidierte Betrachtungsweise erschlossen wird, welche die Stadt Graz seit Jahren auf freiwilliger Basis zusätzlich veröffentlicht. Die aus dem Bereich der Beteiligungen kommenden Informationen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (6.3.2015) noch nicht zur Gänze vor, entsprechend der diesbezüglichen Vorschauen ist jedoch insgesamt für das Haus Graz im Jahr 2014 von einer weitgehenden Einhaltung der Budgetvorgaben auszugehen. Der Stand der konsolidierten Verschuldung zum 31.12.2014 kann vorläufig mit 1.137 Mio Euro angegeben werden und liegt damit wesentlich unter dem im Doppelbudget 2013/14 vorgesehenen Wert. Der seit fünf Jahren real praktisch gleichbleibende Schuldenstand ist auch aus Sicht der Finanzdirektion, ua mit Blickrichtung auf die Gläubiger der Stadt Graz, die wichtigste Message des Rechnungsabschlusses 2014.

Das Wesentlichkeitsprinzip ist zur Einhaltung der Zeitvorgaben sehr hilfreich und unverzichtbar, die Hinweise und Einschränkungen werden im Jahr 2015 weiter zu verfolgen sein. Hinsichtlich der Vermögensübersichten ist 2014 ein weiterer großer Schritt in Richtung Ausweis realitätsnäherer Werte gelungen (Bewertung der Wohnungen, Brücken) und werden die Restbestände nun mit vertretbarem Aufwand aktualisiert und hinsichtlich der Aussagekraft verbessert werden können.

2 Überblick

Dieser Band gibt die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit des Stadtrechnungshofes im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse bzw. der Vermögensprüfung wieder. Eine eingehende Analyse des hier geprüften Zahlenwerks ist im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV) – Analyseteil“ dargestellt.

Aufgrund einer seitens der Stadt Graz angeordneten Rücküberweisung von der Holding Graz in Höhe von rd. 50 Mio. Euro aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag wurde der städtische Rechnungsabschluss 2014 ohne Ausgaben für den öffentlichen Verkehr dargestellt. In Verbindung mit weiteren Einmaleffekten (Benützungsabgabe, Übernahme ins Kapitalvermögen) in Höhe von rd. 16 Mio. Euro war daher festzuhalten, dass der ausgewiesene positive Saldo der laufenden Gebarung sowie der positive Maastricht-Saldo keine nachhaltig erzielbaren Ergebnisse waren.

Über die Gesamtbeurteilung im vorhergehenden Kapitel hinaus waren noch folgende Anmerkungen zu treffen:

- Im Zuge der Abstimmung der Kostenbeiträge (-ersätze) für Leistungen, „Verwaltungskostenbeitrag“ (Kanalbereich Overheads) zu der Kostenrechnung Kanal wurde festgestellt, dass in der Kalkulations-systematik kamerale Ausgaben und Kosten im Sinne der Kostenrechnung auf Grund einer nicht durchgängigen Kostenüberleitung (Betriebs-überleitung) vermengt wurden;
- Im Zuge der Prüfhandlungen stellte der Stadtrechnungshof betreffend „Steuern und Gebühren“ fest, dass im Zusammenhang mit einer Reihe von teilweisen Gebührenerlassungen die Aktenführung nicht dem Grundsatz der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit entsprach;
- Betreffend die Durchlaufende Gebarung war eine nicht durchgängige SAP konforme Verbuchung des Ausgleichs „Offener Posten“ auf den Sachkonten der Durchlaufenen Gebarung kritisch anzumerken. Dies hatte zur Folge, dass Standard SAP Auswertungen nach "Offenen Posten" teilweise auch ausgeglichene Positionen auswiesen und so eine lückenlose Überprüfung der Altersstruktur von Vorschuss- und Depotgeldposten nicht durchführbar war;
- Bei der Komponente „Schulden“ wurde im Bereich des Schuldendienstes festgestellt, dass es auf einigen Teilabschnitten bei der Zuordnung von Zinsen und Nebenkosten Differenzen zwischen den in SAP ausgewiesenen Werten und dem Datenmaterial aus dem Kreditmanager der

Finanzdirektion gab;

- Bei der Haftung betreffend die Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und VerwaltungsGmbH wurde festgestellt, dass der Darlehensschuldner, der in der entsprechenden Bankbestätigung ausgewiesen wurde, von jenem in der Beilage 8 abwich;
- Der Stadtrechnungshof empfahl Umbuchungen betreffend Sammelnachweis 21 bzw. die Zentralküche. Diese wurden jedoch seitens der Finanzdirektion aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit für den gesamten Rechnungsabschluss nicht vorgenommen.

3 Prüfungsabgrenzung

Dieser Band gibt die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit des Stadtrechnungshofes im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse bzw. der Vermögensprüfung wieder. Eine eingehende Analyse des hier geprüften Zahlenwerks wurde im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV) – Analyseteil“ dargestellt.

3.1 Gegenstand und Umfang

Gemäß § 96 Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) hatte die Stadt die Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres nach dessen Ablauf in einem Rechnungsabschluss nachzuweisen. Diesem war nach Absatz 2 leg.cit. eine Vermögensrechnung anzuschließen, in der der Anfangsstand, die Veränderungen und der Endstand des Vermögens sowie der Schulden nachzuweisen waren.

Dem Gemeinderat oblag als oberstem überwachenden Organ der Stadt (vgl. § 45 Absatz 1 Statut) im Zuge der Verabschiedung des Rechnungsabschlusses die Prüfung der vorschriftsmäßigen Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungsgrundsätze (§ 97 Abs. 1 Statut). Um den Gemeinderat bei seiner Kontrolltätigkeit (insbesondere bei der Kontrolle des Rechnungsabschlusses) zu unterstützen, wurde der Stadtrechnungshof Graz eingerichtet.

Dieser führte die Prüfung auf Grundlage des § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) gemäß § 11 Abs. 2 GO-StRH von Amts wegen durch.

Der Schwerpunkt der Prüfungsarbeit betreffend den Jahresabschluss war nicht, die Rechtmäßigkeit der Transaktionen zu überprüfen, sondern vielmehr ein Prüfungsurteil darüber abzugeben, ob der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelte. Die internationalen Normen für eine derartige Prüfung legten fest:

„Der Zweck einer Abschlussprüfung besteht darin, das Maß an Vertrauen der vorgesehenen Nutzer in den Abschluss zu erhöhen. Dies wird dadurch erreicht, dass der Abschlussprüfer ein Prüfungsurteil darüber abgibt, ob der Abschluss in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit einem maßgebenden Regelwerk der Rechnungslegung aufgestellt wurde. Bei den meisten Regelwerken für allgemeine Zwecke bezieht sich dieses Prüfungsurteil darauf, ob der Abschluss in Übereinstimmung mit dem Regelwerk eine in allen wesentlichen Belangen sachgerechte

Gesamtdarstellung vermittelt.¹“

Berichtsempfänger war in erster Linie der Gemeinderat, der als demokratisch legitimer Vertreter der Bürgerinnen und Bürger die Ausgaben- und Einnahmenpolitik der Stadt Graz durch seine Vorgaben steuerte und gestaltete.

Als weitere Berichtsempfänger wurde die Öffentlichkeit – also die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Graz – adressiert, um diesen einen unmittelbaren Eindruck über die Finanzlage ihrer Stadt zu geben.

Im Bericht des Rechnungshofes Reihe Salzburg 7/2013 empfahl dieser - um künftig bestehende Mängel in den Rechnungsabschlüssen des Landes Salzburg aufzeigen zu können - dem Land Salzburg, analog zur Regelung des § 117 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz 2013 die Prüfpflicht des Landesrechnungshofes dahingehend zu ändern, dass die Überprüfung der Abschlussrechnung in Übereinstimmung mit fachlich anerkannten Prüfungsrichtlinien und –standards zu erfolgen habe. Der Rechnungshof empfahl jedenfalls folgende Mindestmaßnahmen zu berücksichtigen:

- Entwicklung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes;
- Überprüfung der Internen Kontrollsysteme;
- Überprüfung der zahlenmäßigen Richtigkeit des Rechnungsabschlusses mittels stichprobenhafter Belegauswahl;
- Überprüfung der Vollständigkeit durch Einholung von externen Bestätigungen (Kreditinstituten, Debitoren und Kreditoren).

3.1.1 Vorgaben aus der GO-STRH

Gemäß § 4 GO-StRH waren für die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse folgende Prüfungsziele vorgegeben:

- Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials;
- Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungssätze;
- Einhaltung der Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung (und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften);
- Wesentliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe.

Da gemäß § 96 Statut der Rechnungsabschluss eine Vermögensrechnung zu enthalten hatte, war in den Prüfungsumfang auch eine Vermögensprüfung einzubeziehen. Unter Vermögensprüfung war in § 3 Absatz 5 der GO-StRH eine Prüfung der Inventarverzeichnisse, Grundstücke, dinglichen Rechte, Wertpapiere

¹ ISSAI 1000, RN 56

und Beteiligungen auf

- Vollständigkeit,
- richtigen Nachweis,
- richtige Bewertung

zu verstehen.

3.1.2 Prüfungseinschränkung

Gemäß §96 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dadurch war für den Stadtrechnungshof eine zeitliche Limitierung der Prüfungshandlungen gesetzt.

Positiv hervorzuheben war die rasche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung für Rechnungswesen sowie durch die Finanzdirektion.

Die Prüfung der wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe im Rahmen dieses Berichts konnten nicht vorgenommen werden, da diese ihre Jahresabschlüsse zum Großteil erst Ende März vorzulegen hatten. Eine entsprechende Prüfung und Darstellung dieses Prüfungsbereiches hatte – wie im Vorjahr – zu einem späteren Zeitpunkt durch den Stadtrechnungshof zu erfolgen.

Im Rahmen der Vermögensprüfung war es dem Stadtrechnungshof aufgrund von fehlenden Bewertungsregeln für das im Eigentum der Stadt Graz stehende bewegliche und unbewegliche Vermögen nicht möglich, die Richtigkeit der Bewertungen zu prüfen.

Ebenso wurden im Rahmen dieses Berichts die internen Kontroll- und Innenrevisionsfunktionen nur in einigen Fällen geprüft.

3.2 Prüfungsverlauf

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses der Landeshauptstadt Graz für das Jahr 2014 wurde seitens des Stadtrechnungshofes im Zeitraum November 2014 bis Ende Februar 2015 durchgeführt.

Der überwiegende Teil der Unterlagen des Rechnungsabschlusses 2014 wurde dem Stadtrechnungshof von der Finanzdirektion am 22. Jänner 2015 übermittelt. Es war festzuhalten, dass einige Beilagen sehr spät, eine Beilage unvollständig (Beilage 25) und Beilagen im Bereich Vermögen dem Stadtrechnungshof nicht rechtzeitig vorgelegt wurden.

Der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegte Rechnungsabschluss wurde dem Stadtrechnungshof am 20. Februar 2015 vorgelegt. Die darin enthaltenen Korrekturen gegenüber dem Stand 22. Jänner 2015 erfolgten sowohl auf Betreiben des Stadtrechnungshofes als auch seitens der Finanzdirektion bzw. der Abteilung für Rechnungswesen.

4 Inhaltlicher Berichtsteil

Die vorgelegten zu prüfenden Unterlagen wurden nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und in insgesamt 19 Komponenten unterteilt. Diese wurden anhand deren Risikos beurteilt.

4.1 Komponenten mit hohem Risiko

4.1.1 Komponente „Schulden“

4.1.1.1 Feststellungen zur Komponente

Bei der Komponente „Schulden“ wurde im Bereich des Schuldendienstes festgestellt, dass es auf einigen Teilabschnitten bei der Zuordnung von Zinsen und Nebenkosten Differenzen zwischen den in SAP ausgewiesenen Werten und dem Datenmaterial aus dem Kreditmanager der Finanzdirektion gab. Einzelne Teilabschnitte wurden im RA 2014 im Bereich Zinsen und Nebenkosten zu wenig, bzw. der Teilabschnitt 69000-Verkehr zu viel belastet. Verursacht wurden die unterschiedlichen Darstellungen durch am 15. Jänner 2015 veranlasste Umbuchungen der Finanzdirektion, die in weiterer Folge nicht mehr im SAP-System nachgezogen wurden. Anlass für die Umbuchungen war die schlussendlich nicht durchgeführte Zahlung zum VFV und die daraus resultierende Rückabwicklung von bereits während des Jahres durchgeführten Buchungen im Rahmen des VFV mit der Holding Graz.

Die Gesamtsumme der Zinsen und Nebenkosten wurde durch die unterschiedliche Zuordnung jedoch nicht beeinflusst. Es gab somit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussagekraft des Rechnungsabschlusses.

Im Bereich der Haftungen (Beilage 8) wurde festgestellt, dass die ursprünglich vorgelegte Gliederung der Beilage nicht den Vorgaben der mit 1. März 2014 in Kraft getretenen Haftungsobergrenzen-VO 2014 der Steiermärkischen Landesregierung entsprach, da u.a. die Laufzeit der Haftungen nicht ausgewiesen war. Weiters war in der vorgelegten Beilage 8 die für eine Bewertung der Einhaltung der Haftungsobergrenze endgültige Haftungssumme nicht eindeutig ausgewiesen. Die Beilage 8 wurde im Zuge der Prüfung von der Finanzdirektion überarbeitet und neu vorgelegt. Die Laufzeiten der einzelnen Haftungen konnten nicht vollständig überprüft werden, da diese auf einem Großteil der Bankbestätigungen nicht extra ausgewiesen war.

Weiters wurde bei der Haftung betreffend die Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und VerwaltungsGmbH festgestellt, dass der Darlehensschuldner, der in der entsprechenden Bankbestätigung ausgewiesen wurde, von jenem in der Beilage 8 abwich.

Der Stadtrechnungshof empfahl,
(betreffend die Komponente „Schulden“)

- bei der Erstellung der Rechnungsabschlüsse immer sämtliche Buchungsvorgänge, d.h. auch Umbuchungen die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussagekraft eines Rechnungsabschlusses haben, zu berücksichtigen um dem Gemeinderat ein möglichst getreues Bild der Gesamtlage zu vermitteln;
- dass die Finanzdirektion hinsichtlich der unterschiedlichen Ausweisung des Darlehensschuldners betreffend die Haftung für die Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH mit der betreffenden Bank eine Richtigstellung veranlassen sollte.

4.1.1.2 Veranlasste Richtigstellungen

Auf die seitens des Stadtrechnungshofes empfohlene Korrektur des Datenmaterials im RA2014 betreffend die Aufteilung der Zinsen im Zuge anderer notwendiger Korrekturbuchungen wurde seitens der Finanzdirektion mit dem Hinweis auf den nicht wesentlichen Gesamtzusammenhang verzichtet.

4.1.2 Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“

4.1.2.1 Feststellungen zur Komponente

Zur Durchlaufenden Gebarung schloss der Stadtrechnungshof auf Basis der durchgeführten Prüfhandlungen, dass die vorgelegten Unterlagen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform waren. Kritisch anzumerken war eine nicht durchgängige SAP konforme Verbuchung des Ausgleichs offener Posten auf den Sachkonten der Durchlaufenden Gebarung. Dies hatte zur Folge, dass Standard SAP Auswertungen nach "Offenen Posten" teilweise auch ausgeglichene Positionen auswiesen und so eine lückenlose Überprüfung der Altersstruktur von Vorschuss- und Depotgeldposten nicht durchführbar war.

Der Stadtrechnungshof sah dies insbesondere im Zusammenhang mit in der Durchlaufenden Gebarung verbuchten Vorschüssen als wesentliche Einschränkung nachgelagerter Kontrollmöglichkeiten in einem als riskant eingeschätzten Gebarungsbereich an. Der Stadtrechnungshof sah die Überprüfung der Altersstruktur als eine von der Fachabteilung regelmäßig und dokumentierter Weise durchzuführende wesentliche interne Kontrollmaßnahme an.

Der Stadtrechnungshof empfahl,
(betreffend der Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“)

- für die Verwaltung der „Offener Posten“ der Sachkonten der Durchlaufenden Gebarung im Sinne des SAP Standards zu verwenden,

um verlässliche Auswertungen nach „Offenen Posten“ zu ermöglichen;

- die regelmäßige und dokumentierte Prüfung der Altersstruktur der „Offenen Posten“ der Durchlaufenden Gebarung im Zuge der internen Kontrollen der Abteilung für Rechnungswesen als nachgelagerte Kontrollhandlung durchzuführen.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Abteilung für Rechnungswesen ergänzt die Empfehlungen mit folgendem Hinweis: Im Projekt Archivierung sind wir u.a. im Bereich der DL Gebarung darauf gestoßen, dass die Einzelpostenverwaltung seit Einführung von SAP nicht durchgängig verwendet wird. Wir haben im Jahr 2015 nunmehr begonnen, diesen SAP Standard im DL Bereich zu verwenden. Bei relativ eindeutigen 1:1 Beziehungen funktioniert dieser Vorgang sehr gut. Bei anderen Vorgaben haben wir derzeit noch technische Probleme, an deren Aufarbeitung bereits mit unserem EDV - Mitarbeiter gearbeitet wird.

Um das Alter von Vorschüssen, bzw. Verwahrgeldern feststellen zu können, gibt es im Bereich der Buchhaltung Aufzeichnungen, aus denen man die Altersstruktur herausfiltern kann.

Grundsätzlich werden die Vorschüsse fast ausschließlich für Buchungen verwendet, wo die Fälligkeit im neuen Jahr ist, aber die Auszahlung im alten Jahr erfolgt. Diese werden im neuen Jahr, sobald der RA erledigt ist, wieder aufgelöst. Im Verwahrgeldbereich ist die Struktur natürlich auch sehr wichtig, führt aber niemals zu einem Schaden für die Stadt. Die nicht zuordenbaren Gelder des Depots werden grundsätzlich nach 3 Jahren in das Kapitalvermögen der Stadt überführt. Andere verbleiben bis zu einem Auftrag der Erledigung durch andere Magistratsabteilungen verwahrt, werden jedoch auch immer wieder bei diversen Dienststellen hinterfragt.

Auf Grund der durchgeführten analytischen und stichprobenbasierten Prüfhandlungen schloss der Stadtrechnungshof, dass die durchlaufende Gebarung mit maßgeblicher Sicherheit rechnerisch richtig und rechtskonform war.

Zum Detailbereich der Kasse ergaben die Prüfungshandlungen keine Feststellung.

4.1.2.2 Veranlasste Richtigstellungen

Der Stadtrechnungshof veranlasste keine Richtigstellungen zu dieser Komponente.

4.1.3 Komponente „Maastricht Buchungen“

4.1.3.1 Feststellungen zur Komponente

Die Gewinnentnahme auf TA 88600 – Basaltschotterwerk Weitendorf in Höhe von 21.391,97 Euro wurde nicht gebucht.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsquerschnitte 17 und 28 (Gewinnentnahmen der Gemeinde) war dadurch nicht gegeben. Auf die Gesamtaussagekraft des Rechnungsabschlusses hatte dies keinen Einfluss.

4.1.3.2 Veranlasste Richtigstellungen

Dieser Fehler wurde auf Betreiben des Stadtrechnungshofes richtiggestellt.

4.1.4 Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“

4.1.4.1 Feststellungen zur Komponente

Im Zuge der Abstimmung der Kostenbeiträge (-ersätze) für Leistungen, „Verwaltungskostenbeitrag“ (Kanalbereich Overheads) zu der Kostenrechnung Kanal wurde festgestellt, dass in der Kalkulationssystematik kamerale Ausgaben und Kosten im Sinne der Kostenrechnung auf Grund einer nicht durchgängigen Kostenüberleitung (Betriebsüberleitung) vermengt wurden. Diese Vermengungen der Rechensysteme fanden sowohl bei der Festlegung des Overhead-Prozentsatzes, bei der Berechnung der absoluten Overheadkosten im Bereich Kanal sowie bei der Kalkulation Kanal und Errechnung der Deckungsgrade statt. Die Umlage der Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen (Betriebsabrechnung) erfolgte auf Basis der kameralen Rechnung mit einzelnen manuellen Anpassungen, statt auf Basis der Leistungskostenrechnung. Die im Zuge der Prüfung eingesehenen Unterlagen ließen etwaige, zumindest teilweise Mehrfachberücksichtigungen der Bereiche Investitionsausgaben und Finanzierungskosten in der Kostenbasis nicht ausschließen. Gemäß schriftlicher Auskunft zum RA 2013 des zuständigen Sachbearbeiters wurde dieses Vorgehen aus Vereinfachungsgründen gewählt. Im Zuge der Prüfung 2014 wurde von diesem auf ein mit dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung durchgeführtes Projekt zur Adaptierung der Kanal Overhead Berechnung hingewiesen.

Die Aussage des Rechnungsabschlusses war hiervon nicht beeinträchtigt.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

(betreffend der Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“)

- die Vermengung von kameralen Ausgaben und Kosten zu vermeiden und in Anwendungsfällen der Kostenrechnung ausschließlich kostenrechnerischen Prinzipien zu folgen.

4.1.4.2 *Veranlasste Richtigstellungen*

Der Stadtrechnungshof veranlasste keine Richtigstellungen zu dieser Komponente.

4.1.5 **Komponente „Budgetbeschluss“**

4.1.5.1 *Feststellungen zur Komponente*

Im Zuge der Prüfhandlungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass folgende Beschlussinhalte der Budgetbeschlüsse zum Voranschlag 2014 nicht eingehalten wurden:

- Kapitel II – Budgetvollzug, Punkt 1 Allgemeines
Die Eckwerte gemäß Beilage 3 wurden in sechs Fällen überschritten. In Summe wurden diese Überschreitungen durch die Nichtausnutzung der Eckwerte in anderen Bereichen kompensiert.
- Kapitel III - Strategie- und Managementgrundsätze
In diesem Bereich stellte der Stadtrechnungshof im Zuge einer Stichprobenerhebung und Befragungen fest, dass weder Kontrakte noch Controllingberichte durchgängig vorlagen. Dies stellte neben der Nichtumsetzung der Beschlüsse zum Voranschlag auch einen Verstoß gegen die Steuerungsrichtlinie sowie eine Nichterfüllung der in der Geschäftsordnung des Magistrats definierten Aufgaben der Dienststellenleitungen dar.

Die im Budgetbeschluss und in der Steuerungsrichtlinie geforderten Soll-Ist Vergleiche sowie Vorschaurechnungen aller Abteilungen und Beteiligungen waren im Jahr 2014 nicht durchgängig erstellt und an die Finanzdirektion übermittelt worden.
- Kapitel V – Erläuterungspflicht im Rechnungsabschluss
Gemäß vorgenommener Prüfhandlungen in Zusammenhang mit der Vollständigkeit der Anlage 25 - Abweichungen Voranschlag – Rechnungsabschluss wurden sämtliche Abweichungen erfasst, jedoch nicht von allen Abteilungen erläutert. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes stellten einzelne Erläuterungen den der Abweichung zu Grunde liegenden Sachverhalt nicht ausreichend klar und umfassend dar.
- Kapitel VII – Personalbewirtschaftung
Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass der Dienstpostenplan für 2014 entgegen den Beschlüssen zum Voranschlag und in Nichteinhaltung von § 9(2) Ziffer 6 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997) nicht Bestandteil des Voranschlags 2014 war.

Der Stadtrechnungshof erbat von der Abteilungsleitung des Personalamtes des Magistrats sowie von den Geschäftsführungen der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH und der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH die Übermittlung der Personalbewirtschaftungskonzepte, die gemäß der Beschlüsse zum Voranschlag 2014 bis zum 31.12.2013 zu aktualisieren gewesen waren. Der Stadtrechnungshof forderte zu den Personalbewirtschaftungskonzepten auch kurze Stellungnahmen ein, inwiefern die Vorgabe nach einem nominell gleichbleibenden Personalaufwand 2013 bis 2017 aus Sicht der Verantwortlichen erreichbar war. Er stellte fest, dass

- die von der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH vorgelegten Unterlagen darauf schließen ließen, dass die Einhaltung der Vorgaben der Beschlüsse zum Voranschlag 2014 bis zum Jahr 2016 eingeplant war. Der Stadtrechnungshof verwies kritisch auf den in den Voranschlagsbeschlüssen genannten Zeitraum bis 2017;
- die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Antwort die Nichtumsetzung der Vorgabe eines nominell gleichbleibenden Personalaufwandes 2013 bis 2017 begründete, auf beschlossene Wirtschaftspläne verwies und den Beitrag des Holding Konzerns für die Erreichung der Maastricht Kriterien für das Haus Graz hervor hob.
- von der Personalabteilung des Magistrats Personalbewirtschaftungskonzepte übermittelt wurden. In der Stellungnahme wurde auf notwendige Personalaufstockungen in der Bau- und Anlagenbehörde sowie im Sozialbereich verwiesen. Weiters wies die Personalabteilung auf die zukünftige Anwendung eines von der Magistratsdirektion-Reform erarbeitetes Verfahren zur strengen Prüfung von Anträgen auf Neuschaffung oder Nachbesetzung freier Dienstposten hin.

Zu folgenden Beschlussinhalten konnte der Stadtrechnungshof keine prüferische Aussage treffen, da Prüfhemmnisse vorlagen:

- zu Kapitel II - Budgetvollzug:
 - Einhaltung des Grazer Stabilitätspaktes:
da die beschlossenen Vorgaben konsolidierte Kennzahlen für das gesamte Haus Graz betrafen und somit nicht im Zuge der Prüfung des kameralen Rechnungsabschlusses der Stadt Graz überprüfbar waren;
 - bestmögliche Ausnutzung von Skonti:

da hierfür keine geeignete systemtechnische Auswertung im SAP-System der Stadt vorhanden war;

○ Nachtragskredite:

In diesem Bereich konnte die absolute Unabweislichkeit von Nachtragkrediten auf Grund der Vielzahl der Nachträge sowie deren buchungstechnische Abbildung mit Deckungsringen im Zuge der Prüfung nicht nachvollzogen werden. Der Stadtrechnungshof hat die Nachträge nicht im Einzelnen geprüft, es war jedoch darauf hinzuweisen, dass jeder Nachtrag vom Finanzreferenten bzw. vom Gemeinderat zu genehmigen war.

Zu folgenden Beschlussinhalten wurden keine Feststellungen getroffen:

- zu Kapitel II – Budgetvollzug, Punkt 1

Durch den Finanzreferenten genehmigte Eckwertverschiebungen und nicht eckwertfähige Virements überschritten nicht die festgelegte Wertschwelle.

- zu Kapitel II - Budgetvollzug, Punkt 6

Die Auszahlung der Parteienförderungen erfolgte nach fristgerechter Anforderung.

Die im Zusammenhang mit den Service Level Agreements für Informationstechnologie und Gebäudereinigung aufwandsgenehmigten Kostenansätze wurden gemäß Auskunft des jeweils zuständigen Auftragsmanagements nicht überschritten.

- zu Kapitel VIII - Kassenkredite
Die festgelegte Wertgrenze für Kassenkredite wurde im Jahr 2014 nicht überschritten.
- Zu Kapitel VII - Krankenfürsorgeanstalt
Die Prüfung erfolgte im Zuge der Komponentenprüfung in welcher keine Feststellungen getroffen wurden.

Bezüglich des in Kapitel Budgetvollzug, Punkt 7, festgelegten Aufteilungsverbot im Zusammenhang mit Projekten verwies der Stadtrechnungshof auf die von ihm durchzuführenden Projektkontrollen, im Zuge derer er unter anderem die Einhaltung dieser Vorschrift prüfte. Im Jahr 2014 gab es keine diesbezüglichen Feststellungen. Für Projekte die auf Grund der Unterschreitung der festgesetzten Wertgrenze nicht zu prüfen waren, konnte keine Aussage getroffen werden.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

(betreffend die Komponente „Budgetbeschluss“)

- bei künftigen Beschlüssen zum Voranschlag auf deren Überprüfbarkeit zu achten;
- geeignete Mechanismen zur Sicherstellung der Einhaltung sowie zur laufenden unterjährigen Kontrolle der Einhaltung der Beschlüsse zum Voranschlag zu implementieren;
- sicherzustellen, dass künftige Beschlüsse zum Voranschlag in Einklang mit der strategischen Ausrichtungen des Hauses Graz stehen und im Voranschlag sowie den Wirtschaftsplänen der Unternehmen im Haus Graz durchgängig berücksichtigt werden.

4.1.5.2 Veranlasste Richtigstellungen

Der Stadtrechnungshof veranlasste keine Richtigstellungen zu dieser Komponente.

4.2 Komponenten mit mittlerem Risiko

4.2.1 Komponente „Finanzzuweisungen“

4.2.1.1 Feststellungen zur Komponente

Bei den Finanzpositionen 1.24010.774000-001 (Krabbelstuben: Förderung des „Haus des Kindes“ der Technischen Universität Graz in Höhe von 305.400 Euro) und 1.52900.754000-001 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen: 800 Euro) waren in SAP der Codes der Gebietskörperschaft nicht korrekt hinterlegt. Dadurch wurden diese beiden Positionen nicht in die Beilage Finanzzuweisungen aufgenommen.

Weiters war die Postengruppe 889 „Kapitaltransferzahlungen von der Europäischen Union“ mit einem Betrag von 371.455,71 Euro in der Beilage nicht berücksichtigt.

Die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit dieser Finanzinformation war daher nicht gegeben. Auf die Gesamtaussagekraft des Rechnungsabschlusses hatte dies keinen Einfluss.

In dieser Beilage wurden – wie in den Vorjahren – auch Ertragsanteile ausgewiesen. Gemäß der Anmerkung im Kontierungsleitfaden der KDZ zu dieser Beilage wären Ertragsanteile nicht aufzunehmen gewesen.

Der Stadtrechnungshof empfahl

(betreffend die Beilage „Finanzzuweisungen“)

- die Durchführung einer Kontrollrechnung sowie die Verbesserung des IKS.

4.2.1.2 Veranlasste Richtigstellungen

Die in den Feststellungen angeführten Fehler wurden auf Betreiben des Stadtrechnungshofes richtiggestellt. Weiters wurde eine nachträgliche Korrektur seitens der FD in Höhe von 5.000 Euro durchgeführt.

4.2.2 Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“

4.2.2.1 Feststellungen zur Komponente

Die vorgelegten Unterlagen zu dieser Komponente waren im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform.

Anhand von analytischen Prüfungshandlungen stellte der Stadtrechnungshof einen überdurchschnittlichen Anstieg der Einnahmen um rund 686.000 Euro im Bereich der Zentralküche fest. Diese war unter anderem auf eine fehlerhafte

Verbuchung von 171.000 Euro zurückzuführen.

In der Sitzung des Stadtsenats vom 11. Juli 2014 wurde eine Subvention von (bis zu) 188.000 Euro beschlossen, mit dem die Essensausgabe eines karitativ tätigen Subventionsnehmers unterstützt wurde. Die Höhe der tatsächlichen Subvention war abhängig von der Anzahl der tatsächlichen ausgegebenen Essen.

Mit Schreiben vom 7. August 2014 wurde von der Fachabteilung die Auszahlung von rd. 171.000 Euro an den Subventionsnehmer und rd. 12.000 Euro an die Zentralküche beantragt. Die Zahlung an die Zentralküche stellte dabei das Entgelt für die im Jänner 2014 gelieferten Essen dar.

Aufgrund eines Fehlers erfolgte die Verbuchung der gesamten Summe von rd. 183.000 Euro auf die entsprechende Einnahmen FIPOS der Stadt (Zentralküche). Da die tatsächlichen Kosten für die gelieferten Essensportionen vom Leistungsempfänger (Subventionsnehmer) unterjährig bezahlt wurden, kam es zur Darstellung von Einnahmen ohne entsprechende Rechtsgrundlage. Auf die Gesamtaussagekraft des Rechnungsabschlusses hatte diese Fehlbuchung aufgrund der in Relation geringen Höhe jedoch keinen Einfluss.

4.2.2.2 Veranlasste Richtigstellungen

Nach Rücksprache mit der Budgetreferentin der Fachabteilung wurde die Finanzdirektion um Stornierung der rd. 171.000 Euro ersucht, um sie 2015 an den Subventionswerber auszahlen zu können. Diese wurde jedoch seitens der Finanzdirektion aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit für den gesamten Rechnungsabschluss nicht vorgenommen.

4.2.3 Komponente „Personal“

4.2.3.1 Feststellungen zur Komponente

4.2.3.1.1 Beilage 10 Gegenüberstellung der tatsächlichen besetzten Dienstposten und der im Dienstpostenplan vorgesehene Dienstposten

Der Dienstpostenplan 2014 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2014 zum Stichtag 1.4.2014 angepasst und wies insgesamt 4.044 Bedienstete aus, wovon 2.353 Dienstposten für Beamte und Vertragsbedienstete des Magistrates ausgewiesen waren. Der Dienstpostenplan 2014 war entgegen § 9 (2) Z 6 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) nicht Beilage des Voranschlags 2014.

Der Dienstpostenplan 2014 wies die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der BeamtInnen, der Vertragsbediensteten und der ständigen

sonstigen Bediensteten nicht getrennt aus. Dem § 9 (2) Z 6 VRV wurde somit nicht entsprochen. Die Beilage 10 zum Rechnungsabschluss (Dienstpostenplan) wies im Jahr 2014 nicht die BeamtInnen, die Vertragsbediensteten und die ständigen sonstigen Bediensteten, gegliedert nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen aus. Die Abstimmung der in Beilage 10 dargestellten Soll-Personalstände zum Dienstpostenplan konnte nur auf Ebene der Gesamtsummen erfolgen.

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend der Beilage 10)

- in Wiederholung der Empfehlungen der Vorjahre den Dienstpostenplan gemäß § 9 (2) Z 6 VRV dem jährlichen Voranschlag beizugeben;
- die erforderlichen Dienstposten der BeamtInnen, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten, gegliedert nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen auszuweisen.

Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge seiner stichprobenartig durchgeführten Prüfungshandlungen zu Personaleintritten fest:

- Eine Personalaufnahme erfolgte auf Grund eines Personalbedarfs in einer Magistratsabteilung ohne objektiviertes Aufnahmeverfahren, die Zustimmung des Bürgermeisters wurde eingeholt.
Zwei MitarbeiterInnen der Holding Graz GmbH wurden der Stadt Graz zur Dienstleistung überlassen, die Personalkosten trug weiterhin die Holding; ein Mitarbeiter der ITG wurde der Stadt Graz zur Dienstleistung überlassen, die Personalkosten waren von der Stadt Graz aus dem Sachaufwand zu leisten. Die Zustimmung des Stadtsenatsreferenten lag vor.

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend der Komponente „Personal“)

- den Personalkostenersatz für im Rahmen des „Hauses Graz“ überlassene MitarbeiterInnen einheitlich zu regeln.

4.2.3.1.2 Beilage 1a Personalaufwand

Die Prüfung zeigte, dass die Ausgaben für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten der VRV entsprechend getrennt nachgewiesen wurden und eine ordnungsgemäße Zuordnung zu Ansätzen und Postengruppen erfolgt war. Die in der Beilage 1a im Budgetjahr 2014 nachgewiesenen Leistungen für Personal in Höhe von rund 135 Mio. Euro stimmten mit den im SAP erfassten Daten überein und waren im HHQ 20 ausgewiesen. Die Leistungen für Personal stiegen im

Vergleich zum Vorjahr um 2,2%. Mit Wirksamkeit 1. März 2014 wurden die Gehälter für 2014 sozial gestaffelt zwischen 1,5% und 2,5%, die Zulagen und Nebengebühren um 2,02% erhöht.

Im Ansatz 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung stand gegenüber dem Voranschlag eine Mehrausgabe in Höhe von rund 5,9 Mio. Euro zu Buche. Dieser war vorwiegend auf die Schaffung des neuen Strafreferates in der Bau- und Anlagenbehörde und damit verbundenen Personalkostenverschiebungen vom Baurechtsamt (1,9 Mio.), Gewerbepolizei – Baubehörde (0,6 Mio.) und von Baupolizei – Baubehörde (3,4 Mio.) zurückzuführen.

Von den Personalkosten in Höhe von insgesamt rund 135 Mio. Euro waren rund 134,2 Millionen Euro im SN1 (Sammelnachweis für Personal) ausgewiesen. 992.659 Euro wurden auf Grund der Verlagerung zentraler Ressourcenverantwortung in den Globalbudgets der Abteilungen verbucht und im Sammelnachweis 1 nicht erfasst.

4.2.3.1.3 Anlage 24 – Sammelnachweis 1, Personal

Dem Voranschlag war gemäß § 9 (2) VRV ein Nachweis über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für Beamte, Vertrags- und sonstigen Bediensteten beizugeben.

In Anlage 24 Sammelnachweis 1 waren Buchungen über 115.008 Euro enthalten, welche keine Personalkosten darstellten, Die Daten der Anlage 24, Sammelnachweis 1 waren demnach nicht mit dem HHQ 20 abstimmbare.

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend der Komponente „Personal“)

- in der Anlage 24, Sammelnachweis 1 ausschließlich Leistungen für Personal (HHQ 20) auszuweisen.

4.2.3.2 Veranlasste Richtigstellungen

Die Richtigstellung der Fehlbuchungen im SN 1, Anlage 24 wurde empfohlen, diese jedoch von der Finanzdirektion nicht umgesetzt. Die Gesamtaussagekraft des Rechnungsabschlusses wurde von diesem Sachverhalt nicht gemindert.

4.2.4 Komponente „Rücklagen“

4.2.4.1 Feststellungen zur Komponente

Eine Entnahme der Investitionsrücklage in Höhe von rd. 27 Mio. Euro wurde irrtümlich der Ausgleichsrücklage zugeordnet.

Die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit dieser Finanzinformation war nicht gegeben. Auf Grund der Wesentlichkeit der Fehldarstellung hatte dies auf die Gesamtaussagekraft des Rechnungsabschlusses Einfluss.

Der Stadtrechnungshof empfahl (betreffend die Beilage „Rücklagen“)

- auf die richtige Zuordnung von Rücklagen zu achten und das IKS dementsprechend anzupassen.

Seitens der Abteilung für Rechnungswesen wurde während der laufenden Prüfhandlungen des Stadtrechnungshofs eine Buchung im Bereich der Wohnhausverwaltung richtiggestellt, welche Auswirkungen von rd. 1,3 Mio. Euro auf die Zuführung der Ausgleichsrücklage hatte.

4.2.4.2 Veranlasste Richtigstellungen

Die in der Feststellung angeführte irrtümliche Entnahme der Ausgleichszulage wurde auf Betreiben des Stadtrechnungshofs richtiggestellt.

4.2.5 Komponente „Sonstige Einnahmen“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellung.

4.2.6 Komponente „Transfer-Zahlungen“

4.2.6.1 Feststellungen zur Komponente

Der Stadtrechnungshof stellte im Zusammenhang mit Zahlungen auf Grund des Verkehrsfinanzierungsvertrages mit der Holding Graz kritisch fest, dass laut dieses Vertrages bis spätestens Ende September des jeweiligen Kalenderjahres eine vorweg abgestimmte Aufteilung des jährlichen Gesamtbetrages auf die diversen in Frage kommenden Finanzierungsinstrumente durch die Stadt Graz an die Holding zu übermitteln gewesen wäre. Entgegen dieser vertraglichen Regelung erging im Dezember 2014 seitens der Finanzdirektion an die Holding die Mitteilung, dass die von der Stadt für 2014 geleistete Zahlung in Höhe von rd. 50 Mio. Euro (HHQ 27 und HHQ 44) auf das Cash Pool Konto der Stadt Graz zu refundieren war. Weiters wurde hierzu der Wirtschaftsplan sowie die für die Rückzahlung notwendige Kreditaufnahme der Holding durch eine Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenats genehmigt. Die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat erfolgte im Jänner 2015. Nach Auffassung des

Stadtrechnungshofes handelte es sich bei dieser Transaktion um keine, wie in den Erläuterungen über die Abweichungen zum VA 2014 (Anlage 25) angegebene „Kosteneinsparung durch effizientere Umsetzung“, sondern um eine Kostenverlagerung hin zur Holding Graz GmbH. Auf dem Teilabschnitt 6900 wurden durch diese „Absetzbuchung“ im Rechnungsabschluss der Stadt Graz im Budgetjahr 2014 keine Aufwendungen für Verkehr ausgewiesen und damit statistische Jahresvergleiche österreichweit beeinträchtigt.

Weiters wurde kritisch angemerkt, dass der Gemeinderat im Zuge der Beschlussfassungen zum Voranschlag 2014 einer budgetären Vorsorge in Höhe von 51 Mio. Euro betreffend Verkehrsfinanzierungsvertrag zugestimmt hatte, hinsichtlich der Rücküberweisung von 51 Mio. Euro und der Auswirkungen auf das städtische Finanzwesen wurde dem Gemeinderat nicht berichtet. Nach Auffassung des Stadtrechnungshofes wäre der Gemeinderat über die Höhe und die Gründe dieser Transaktion in Kenntnis zu setzen und dessen Zustimmung einzuholen gewesen.

Der Gemeinderat hatte bereits 1995 einer Empfehlung des Stadtrechnungshofes folgend, beschlossen, dass gemeinsam mit dem Subventionsbericht ein eigener „Transferleistungsbericht“ vorzulegen war. Trotz wiederholter Empfehlungen des Stadtrechnungshofes diesen Beschluss umzusetzen, lag dieser Bericht auch 2014 nicht vor.

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend der Komponente „Transfer-Zahlungen“)

- darauf zu achten, dass Herkunft und Zweckbestimmung der einzelnen Budgetansätze im Sinne der VRV erkennbar bleiben und die Aussagekraft des Abschlusses trotz Änderungen von Verbuchungssystematiken und der finanziellen Abwicklung bestmöglich erhalten bleibt;
- die Gründe für die im Rahmen der Rechnungsabschlüsse der Stadt Graz bekannt zugebenden Abweichungen zum Voranschlag ausreichend klar und umfassend zu erläutern;
- in Wiederholung seiner Empfehlungen aus den Jahren 1995, 2001, 2003 und 2013 im Sinne der Stärkung der Transparenz jährlich einen Transferleistungsbericht vorzulegen.

Eine gezogene Stichprobe zeigte z.B., dass seitens der Stadt Graz ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro für Sanierungsmaßnahmen an der Synagoge aus Mitteln der AOG gewährt wurde, gleichzeitig erfolgte die Beauftragung der GBG mit der Abwicklung und Umsetzung der Arbeiten. Die GBG legte eine Rechnung in Höhe von rd. 0,1 Mio. Euro an die Stadt, diese wurde aus

„Transferzahlungen“ flüssiggestellt. Im Subventionsbericht wurde die „GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Facility Services“ und nicht die Subventionsempfängerin angeführt.

Eine weitere Stichprobe zeigte, dass der Gemeinderat 2012 den Bau eines Bootshauses für die Gewässeraufsicht, sowie 2013 den Bau eines Ruderbootshauses für den Grazer Ruderclub an der Mur beschlossen hatte. Die budgetären Mittel (330.000 Euro Bootshaus und 300.000 Euro Ruderbootshaus) waren auf der Postengruppe „01000, Gebäude“ reserviert. Beide Gebäude sollten 2014 bereits fertiggestellt sein.

Auch in diesem Fall wurde die GBG mit der Abwicklung der Projekte beauftragt. Am 10.12.2014 legte die GBG zwei Teilrechnungen in Höhe von 78.000 Euro und 60.000 Euro. Da aus diesen Rechnungen keine Leistungsbeschreibungen hervorgingen, forderte der Stadtrechnungshof weitere Detailaufstellungen an. Daraus ging hervor, dass insgesamt 70.000 Euro für die Generalplanung eines Subunternehmers in Rechnung gestellt und der Stadt neben Baubetreuung und Kosten für die wasserrechtliche Einreichung insgesamt 32.000 Euro an „Zwischenfinanzierungskosten“ verrechnet wurden. Die Gesamtkosten in Höhe von 148.000 Euro (inkl. 20% Ust.) wurden seitens der Stadt an die GBG aus der AOG und „Transferzahlungen“ flüssiggestellt. Im Subventionsbericht 2014 schienen diese Zahlungen nicht auf.

Laut Abteilung für Grünraum und Gewässer war es zu Projektverzögerungen gekommen und es wurde zwischenzeitlich eine Übernahme der Gebäude durch die GBG angedacht, weshalb die Auszahlung der Rechnungen aus Transferzahlungen erfolgte. Diese Vorgehensweise konnte jedoch nicht realisiert werden. Der Gewässeraufsichtsstützpunkt werde daher zukünftig von der Feuerwehr Graz in Bestand genommen, die Verwaltung über die GBG erfolgen, wobei über einen SLA die Gelder für den Betrieb und die laufende Instandhaltung von der Feuerwehr sicher zu stellen wären. Das Ruderbootshaus werde zukünftig vom Sportamt in Bestand genommen, allerdings nur als „Durchläufer“, da über einen noch zu erstellenden zivilrechtlichen Vertrag die Überlassung an den Grazer Ruderclub erfolgen würde und damit zukünftig der Ruderclub für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung aufkommen müsse. Ein entsprechender Vertrag wäre über die Abteilung für Immobilien in Vorbereitung. Beide Bootshäuser sollten mit April 2015 in Betrieb gehen.

Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge seiner Prüfungshandlungen fest:

- Im Subventionsbericht wurde die Leistungserbringerin statt der Subventionsempfängerin dargestellt;
- Die Leistungen der GBG im Zusammenhang mit der Errichtung der

Bootshäuser waren unklar;

- Mit der Erwägung einer Übernahme der beiden Bootshäuser durch die GBG und der damit in Zusammenhang stehenden Umbuchung von Geldmitteln auf Transferleistungen wurde der Wille des Gemeinderates missachtet, welcher mit der budgetären Vorsorge die Übernahme der Gebäude in das Anlagevermögen der Stadt beschlossen hatte.

Der wiederholten Empfehlung des Stadtrechnungshofes - zuletzt in seinem Prüfbericht „Subventionen und Sponsoring im Haus Graz“ - Subventionen nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln aus der ordentlichen Gebarung und nicht aus Mitteln der außerordentlichen Gebarung (kreditfinanziert) flüssig zu stellen, wurde insofern nachgekommen, als die Förderungen im AOG Bereich 2014 stark rückläufig waren.

Der Stadtrechnungshof empfahl,
(betreffend der Komponente „Transfer-Zahlungen“)

- eine klare Trennung zwischen Förderung/Transferleistungen und Beauftragung/Leistungen Dritter vorzunehmen;
- darauf zu achten, dass vor Flüssigstellung einer Rechnung die erforderlichen Rechnungsmerkmale nach § 11 UStG vorliegen und u.a. Art und Umfang der erbrachten Leistungen angeführt sind;
- im Subventionsbericht im Sinne der Subventionsordnung alle FördernehmerInnen und keinesfalls Leistungsbeauftragte auszuweisen;
- Projekte entsprechend der Beschlusslage umzusetzen und zu verbuchen.

Die 2014 in den HHQs 34 und 33 auf Ansatz 6900 „Verkehr“ im Zusammenhang mit der Errichtung der S-Bahnhaltestelle Murpark budgetierten Einnahmen aus Kostenbeteiligungen waren in voller Höhe eingelangt (225.000 Euro durch private Dritte und 467.598,23 Euro Land Steiermark).

Kritisch wurde festgestellt, dass sich die für die Abwicklung des Projekts zuständige Abteilung auf die telefonische Nachfrage des Stadtrechnungshofes, ob der in einem Schreiben der projektzuständigen Abteilung an das Land erbetene Förderbetrag eingelangt sei, als nicht zuständig erklärte und auf die Finanzdirektion verwies. Laut Auskunft der Finanzdirektion und nach Einschau in die Buchhaltung war eindeutig, dass die projektzuständige Abteilung für die betreffende FIPOS die Anordnungsbefugnis über diese Voranschlagsstelle hatte.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- den Fachabteilungen im Rahmen ihrer internen Kontrolltätigkeit jederzeit den Überblick über die ihnen zugeordneten FIPOSEN zu wahren.

4.2.6.2 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden keine Richtigstellungen veranlasst.

4.2.7 Komponente „Steuern und Gebühren“**4.2.7.1 Feststellungen zur Komponente**

Im Zuge der Prüfhandlungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass im Zusammenhang mit einer Reihe von teilweisen Gebührenerlassungen die Aktenführung nicht dem Grundsatz der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit entsprach. Erst nach Nachfrage, Erhebungen und eigener Recherche konnte der Stadtrechnungshof die Entscheidungshistorie dieser wertmäßig wesentlichen Entscheidung in den Grundzügen nachvollziehen.

Die Aussage des Rechnungsabschlusses war hiervon nicht beeinträchtigt.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

(betreffend der Komponente „Steuern und Gebühren“)

- wesentliche Entscheidungen sowie deren Grundlagen im elektronischen Akt nachvollziehbar im Sinne der Geschäftsordnung des Magistrats und der internen Vorschrift zur Elektronischen Eingangs- und Aktenverwaltung zu führen.

4.2.7.2 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden keine Richtigstellungen veranlasst.

4.2.8 Komponente Vermögen**4.2.8.1 Feststellungen zur Komponente**

Die dargestellten Ausführungen zu den einzelnen Bereichen der Komponente Vermögen beeinflussen die Aussagekraft der erfassten Werte, wobei zu beachten war, dass gem. VRV keine wertmäßige Darstellung gefordert wurde.

In einzelnen Bereichen des Vermögens lagen mengenmäßige Erfassungen der Anlagegüter bzw. des Anlagevermögens in unterschiedlichen Qualitäten vor.

Die Gesamtaussagekraft des Rechnungsabschlusses war auf Grund der in der Stichprobe zu den Haushaltsquerschnitten eingesehenen Verbuchungen unbeeinflusst. Für die erfassten Bewertungen bestanden keine rechtlich

bindenden Vorgaben, die für die Beurteilung der Aussagekraft herangezogen werden konnten.

4.2.8.1.1 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeiten langten die Unterlagen verspätet ein, daher konnten keine Prüfhandlungen gesetzt werden.

4.2.8.1.2 Betriebsabschlüsse - Anlagenverzeichnisse

Zum Themenbereich „Vermögensverzeichnis Betriebe“ wurden keine Unterlagen übermittelt, daher konnten keine Prüfhandlungen gesetzt werden.

4.2.8.1.3 Beteiligungen

Die Vorprüfung der Beteiligungen ergab, dass lt. Firmenbuch zwei weitere Beteiligungen der Stadt Graz existent waren und dass eine der genannten Genossenschaften bereits gelöscht wurde. Diese Veränderungen wurden im Laufe der Beilagenerstellung aufgrund der Fragestellungen des Stadtrechnungshofes korrigiert. Ein Abgleich der angeführten Firmen ergab, dass nur ein Sechstel der Beteiligungen unter dem korrekten Firmenwortlaut erfasst wurde. Bei den Beteiligungsverhältnissen erfolgte noch durch die Vorlage der Endversion eine Korrektur. Eine Überprüfung der Anfangs- und Endstände zu den Bezug habenden Stichtagen konnte nicht durchgeführt werden, da die Jahresabschlüsse nicht zeitgerecht vorlagen und daher nicht periodenrein erfasst wurden.

4.2.8.1.4 Liegenschaften und Gebäude

Die Wertveränderungen der Liegenschaften und Gebäude wurden in die Beilage Besitz der Liegenschaften und Gebäude übertragen und waren in der Form nicht anzuerkennen. Weiters wurde in den Detailunterlagen der Fachabteilung der Abgang der Liegenschaften für den Eigenbetrieb „Wohnen“ zum 31.12.2014 berücksichtigt obwohl der Vermögensübergang mit 1.1.2015 festgelegt wurde. Für den Gesamtstand der Liegenschaften und Gebäude wurde von der Abteilung für Immobilien eine Inventarliste nach Katastralgemeinden übermittelt, aus der die einzelnen Einlagezahlen bzw. Grundstücke nicht ableitbar waren, sodass eine detaillierte Existenzprüfung in Form von ausgewählten Grundbuchsabfragen nicht möglich war.

Bei der Prüfung der Wertveränderungen der Liegenschaften und Gebäude konnte für eine gezogene Stichprobe der erfasste Wert nicht plausibilisiert werden (u.a. kein Gutachten). Bei einer anderen Stichprobe kam es bei der Abwicklung des Geschäftsfalles zu einer zeitlichen Diskrepanz zwischen Kaufpreiszahlung (2013) und Kaufvertragsunterzeichnung und Eigentumsübergang (2014). Bezüglich der

Änderung der Eigentumsverhältnisse (Zu- und Abgänge) wurden stichprobenmäßig Grundbuchserhebungen durchgeführt.

4.2.8.1.5 Toter Fundus, Materialien und Vorräte

Im Bereich des toten Fundus wurden zu den Anlagegütern Existenzprüfungen in Form von körperlichen Bestandsaufnahmen durchgeführt. Die ausgewählten Anlagegüter waren vorhanden und konnten besichtigt werden. Eine eindeutige Zuordnung mittels Inventarnummern konnte nicht erfolgen, da die Anlagegüter nicht speziell gekennzeichnet wurden.

Das zusammengefasste bewegliche Vermögen der (privaten) Verpachtungen bzw. deren Aufzeichnungen konnte nicht erhoben werden, da von drei damit befassten Dienststellen keine entsprechenden Informationen übermittelt wurden.

Die in den An- und Beilagen erfassten Informationen deckten sich in einem Teilbereich nicht mit den von der Fachabteilung an die Finanz- und Vermögensdirektion übertragenen Detailinformationen.

Bei den Veränderungen (Zu- und Abgängen) wurden im Bereich des toten Fundus bei diesem Teilbereich erst bei der Letztübermittlung der Unterlagen die Zu- und Abgänge erfasst, wobei zu kritisieren war, dass bei den Zugängen nicht nur das bewegliche sondern auch das unbewegliche Vermögen enthalten war.

Im Zuge der Übermittlung des finalen Rechnungsabschlusses wurde eine weitere Anlage (Materialien u. Vorräte – GWG) übermittelt, die in den Vorjahren nicht beigebracht wurde. Aufgrund der verspäteten Übermittlung konnte für diese keine Zuordnung in der Komponente Vermögen erfolgen und diese keiner Prüfung unterzogen werden.

4.2.8.1.6 Öffentliches Gut

Die Fahrbahnen wurden in einem speziellen Bewertungsverfahren mit Kategorisierungen erfasst. Die Veränderungen des öffentlichen Gutes lt. Organbeschlüsse des Gemeinderates waren bei der mengenmäßigen Erfassung im Anlagenverzeichnis nicht abstimmbar, da die Erfassungen von der Informationsweiterleitung abhängig waren.

Die Brücken des öffentlichen Gutes wurden einer Neubewertung mittels Gutachten unterzogen. Die Neubewertung führte zu Wertsteigerungen. Die in den An- und Beilagen erfassten Informationen deckten sich vorerst nicht mit den von den Fachabteilungen an die Finanz- und Vermögensdirektion übertragenen Detailinformationen, konnten jedoch durch Nachfrage geklärt werden.

Bei den öffentlichen Brunnen war ein nicht mehr existenter Brunnen verzeichnet.

Die öffentliche Beleuchtung wurde im Wesentlichen von der Energie Graz betreut und die Bezug habenden Daten wurden an die Stadt Graz übermittelt. Eine Abstimmung der gemeldeten Wertveränderungen der Energie Graz mit den erfassten Daten im SAP war nicht möglich.

Beim öffentlichen Gut waren im Bereich des städtischen Kanalvermögens Vorjahres- und Anfangsbestand abweichend. Die in den An- und Beilagen erfassten Informationen deckten sich nicht mit den von den Fachabteilungen an die Finanz- und Vermögensdirektion übertragenen Detailinformationen.

Der Stadtrechnungshof empfahl

(betreffend der Komponente „Vermögen“)

- die termingerechte vollständige Übermittlung der lt. VRV beizubringenden An- und Beilagen im Vermögensbereich;
- die Kontrolle der richtigen Übertragung der Endstände der Vorjahre als Anfangsstände des laufenden Rechnungsabschlussjahres im Vermögensbereich;
- die Erfassung der unterjährigen Veränderungen (Zu- und Abgänge) entsprechend der Vermögensart im Vermögensbereich;
- keine Erfassung von unbeweglichen Vermögen in den Beilagen/Anlagen zum beweglichen Vermögen d.h. auf die richtige Zuordnung der Vermögensart zu achten;
- bei der An- und Beilagenerstellung im Vermögensbereich die entsprechenden Detailunterlagen der Fachabteilungen, die als Meldungen eingingen, zu berücksichtigen;
- Überarbeitung der Beilage Beteiligungen hinsichtlich einer Abstimmung mit den Eintragungen des Firmenbuches;
- Wertveränderungen im Bereich der Liegenschaften durch plausible Belege (Kaufverträge, Gutachten u. dgl.) zu belegen;
- für den Nachweis des Anlagestandes an Liegenschaften ein detailliertes Anlageverzeichnis zu führen bzw. vorzulegen;
- für die Anlagegüter des toten Fundus (z.B. Hauptinventar) für die eindeutige Zuordnung des Anlagegutes zur Inventarerfassung im SAP eine eindeutige Kennzeichnung (Anbringung der Inventar-/Anlagennummer aus SAP) zu überdenken;
- für die wertmäßige Erfassung der Fahrbahnen die Form der

Aktualisierung zu diskutieren (d.h. Perioden der Neufestsetzung der Werte, Wertindexierung oder Neuerhebung der Kategoriewerte);

- für die öffentlichen Brunnen der Holding als Servicedienstleister eine explizite Anlagenliste zu übermitteln; allgemein kann empfohlen werden, die Schnittstellen zwischen Holding und Stadt Graz bzgl. des erforderlichen Informationsaustausches zu überarbeiten, damit gewährleistet werden kann, dass die Informationen vollständig weitergeleitet werden;
- die geforderte Datenübermittlung der Energie Graz an die Stadt Graz entsprechend den neuen Anforderungen der Stadt durchzuführen.

4.2.8.2 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden für die Übermittlung des dem Gemeinderat vorgelegten RA keine Richtigstellungen betrieben, da diese buchhalterisch keinen Niederschlag gefunden hätten d.h. die Verbuchungen waren nicht veränderbar; die Richtigstellungen wären im Bereich der Erfassungen der Beilagen durchzuführen und wurden in den Empfehlungen beschrieben.

4.2.9 Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“

4.2.9.1 Feststellungen zur Komponente

Auch im Jahresabschluss 2014 wurden Personalkosten in der Höhe von rd. 84.000 Euro (inklusive Dezember 2013) wie bereits im Jahresabschluss 2013 von der Finanzdirektion unter Beratungskosten gebucht. Im Vorjahresbericht wurde vom Stadtrechnungshof bereits kritisch angemerkt, dass es sich auf Grund der Ausgestaltung und Inhaltes des gegenständlichen Dienstvertrages um ein befristetes Dienstverhältnisses handelte und als solches nicht unter Beratungskosten gebucht hätte werden dürfen. Der Dienstvertrag endete laut Dienstvertrag am 30.6.2014; die letzte Zahlung erfolgte mit 17.10.2014.

Auf Nachfrage bei der Finanzdirektion warum trotz Beanstandung des Stadtrechnungshofes im Vorjahresbericht wiederum keine korrekte Verbuchung erfolgt war und somit die Kontierungsvorschriften nicht eingehalten wurden, argumentierte die Finanzdirektion einerseits damit, dass es mehrerlei Auslegungsmöglichkeiten des vorliegenden Vertrages und Indizien für einen Beratungsvertrag/Werkvertrag gegeben habe und andererseits der Vertrag nur noch bis Mitte 2014 gelaufen sei.

Eine Richtigstellung wurde vom Stadtrechnungshof nicht veranlasst, da dies aufgrund der in Relation geringen Höhe auf die Gesamtaussagekraft des Rechnungsabschlusses keinen Einfluss hatte.

Ein Beleg für eine Unfallversicherung konnte nicht geprüft werden, da dieser in SAP nicht hinterlegt war. Die einzige zuständige und fachkundige Person in der GBG war erkrankt, weshalb es trotz zahlreicher Bemühungen unterschiedlicher Stellen nicht möglich war, Auskünfte zu diesem Beleg zu erlangen.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- zur Stärkung der internen Kontrolle für „Schlüsselstellen“ rechtzeitig eine geeignete Stellvertretung aufzubauen.

4.3 Komponenten mit niedrigem Risiko

4.3.1 Komponente „Haushaltsrechnung“

4.3.1.1 Feststellungen zur Komponente

Bei der Durchsicht der Anlage 25 (Abweichung Voranschlag-Rechnungsabschluss 2014) wurde festgestellt, dass diese von der Finanzdirektion ordnungsgemäß erstellt und zu den anweisungsbefugten Stellen zur Ergänzung der Erläuterung ausgesandt wurden. Mit Ausnahme von 3 Abteilungen wurden diese Ergänzungen vorgenommen. In Summe ergab dies nicht erläuterte Überschreitungen in Höhe von 4,9 Millionen Euro.

Ferner stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die Erläuterung der Finanzdirektion „A6 - Kosteneinsparung durch effizientere Umsetzung“ betreffend Verkehrsfinanzierungsvertrag mit einer Abweichung von 50,5 Millionen Euro, nicht nachvollzogen werden konnte.

Da die im Budget beschlossene Höhe der Ausgaben als absolute Obergrenze anzusehen war und Überschreitungen vom Gemeinderat genehmigt werden mussten, stellte der Stadtrechnungshof fest, dass es 2014 15 Überschreitungen gegeben hatte und davon

- sechs der Überschreitungen nachträglich in der Gemeinderatssitzung im Jänner 2015 von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen wurden

Fipos / DKL	Bezeichnung	GR informiert
1.85100.298002	Rücklagen	Ja
5.42000.775100	Kap.Transferzahl.an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)	Ja
5.48010.775100	Kap.Transferzahl.an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)	Ja
KF001	Deckungsring für KFA-Pflichtleistungen	Ja
KF002	Deckungsring für KFA-Erweiterte Heilbeha	Ja
PA002	Volksbefragung Reininghaus	Ja

- vier der Überschreitungen auf Rücklagen-Buchungen zurück zu führen waren, aber nicht von den Mitgliedern des Gemeinderates nachträglich zur Kenntnis genommen wurden

Fipos / DKL	Bezeichnung	GR informiert
1.91200.298102	Rücklagen	Nein
5.24010.298002	Rücklagen	Nein
5.78900.298002	Rücklagen	Nein
5.95000.298002	Rücklagen	Nein

- und fünf der Überschreitungen weder auf Rücklagen zurück zu führen waren noch von den Mitgliedern des Gemeinderates nachträglich zur Kenntnis genommen wurden

Fipos / DKL	Bezeichnung	GR informiert
1.16200.700015	Mietzins	Nein
1.88600.769000	Gewinnentnahme d.gem.v.Unternehmungen u.marktbest.Betriebe	Nein
1.89900.769000	Gewinnentnahme d.gem.v.Unternehmungen u.marktbest.Betriebe	Nein
BD002	Projektgenehmigung Annenstraße	Nein
FB162	Fremdbuchhaltung A16-Bereich Rücker	Nein

Gemäß § 2 (3) VRV

„[...] sind Überschüsse und Abgänge aus den Vorjahren bei den Gemeinden spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Finanzjahres zu veranschlagen.“

Wie in den Jahren davor wurde auch im Jahr 2014 ein Überschuss bzw. Abgang über Rücklagenbewegungen noch im laufenden Jahr selbst ausgeglichen, sodass die Gesamtvorschreibung der Einnahmen gleich hoch wie die Gesamtvorschreibung der Ausgaben war und somit in diesen Jahren ein Wirtschaftserfolg von 0,00 Euro ausgewiesen wurde.

Ohne Bewegungen in der Ausgleichsrücklage wäre im Jahr 2014 in der Ordentlichen Gebarung ein Wirtschaftserfolg von rd. 45 Mio. Euro ausgewiesen worden.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- in Absprache mit der Finanzdirektion die verbleibenden 9 Überschreitungen in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen und sämtliche Überschreitungen gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss genehmigen zu lassen.

4.3.1.2 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden keine Richtigstellungen veranlasst.

4.3.2 Komponente „Haushaltsquerschnitt“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellung.

4.3.3 Komponente „KFA“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

4.3.4 Komponente „Reininghausstiftung“

Die Erträge aus der Reininghausstiftung waren auf Grund der Situation auf den Finanzmärkten nicht ausreichend um 20 Schulkinder mit je 80,00 Euro zu unterstützen, deshalb erfolgte eine Prüfung der weiteren Zuflüsse.

4.3.4.1 Anmerkung Stiftungen – allgemein

Neben der Reininghausstiftung wurden – soweit dem Stadtrechnungshof bekannt - die Naim Reyhani Stiftung und die Bürgerspitalstiftung in Graz von der Stadt Graz als jeweils rechtlich selbständige Stiftung verwaltet. Diese wären gem. § 96 Abs 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz dem Rechnungsabschluss anzuschließen.

Der Stadtrechnungshof regte Angesichts der Prüfkompetenz der Aufsichtsbehörde des Landes für selbstständige Stiftungen an, die Bestimmungen des Statuts insofern anzupassen, dass deren Abschlüsse nicht länger dem Rechnungsabschluss anzuschließen seien. Dessen ungeachtet könnte dem Stadtrechnungshof ein Einsichts- bzw. Prüfrecht eingeräumt werden.

4.3.5 Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellung.

5 Zusammengefasste Empfehlungen

Der Stadtrechnungshof empfahl

(betreffend die Komponente „Schulden“)

- bei der Erstellung der Rechnungsabschlüsse immer sämtliche Buchungsvorgänge, d.h. auch Umbuchungen die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussagekraft eines Rechnungsabschlusses haben, zu berücksichtigen um dem Gemeinderat ein möglichst getreues Bild der Gesamtlage zu vermitteln;
- dass die Finanzdirektion hinsichtlich der unterschiedlichen Ausweisung des Darlehensschuldners betreffend die Haftung für die Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH mit der betreffenden Bank eine Richtigstellung veranlassen sollte.

(betreffend der Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“)

- für die Verwaltung der „Offener Posten“ der Sachkonten der Durchlaufenden Gebarung im Sinne des SAP Standards zu verwenden, um verlässliche Auswertungen nach „Offenen Posten“ zu ermöglichen;
- die regelmäßige und dokumentierte Prüfung der Altersstruktur der „Offenen Posten“ der Durchlaufenden Gebarung im Zuge der internen Kontrollen der Abteilung für Rechnungswesen als nachgelagerte Kontrollhandlung durchzuführen.

(betreffend der Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“)

- die Vermengung von kameralen Ausgaben und Kosten zu vermeiden und in Anwendungsfällen der Kostenrechnung ausschließlich kostenrechnerischen Prinzipien zu folgen.

(betreffend die Komponente „Budgetbeschluss“)

- bei künftigen Beschlüssen zum Voranschlag auf deren Überprüfbarkeit zu achten;
- geeignete Mechanismen zur Sicherstellung der Einhaltung sowie zur laufenden unterjährigen Kontrolle der Einhaltung der Beschlüsse zum Voranschlag zu implementieren;
- sicherzustellen, dass künftige Beschlüsse zum Voranschlag in Einklang mit der strategischen Ausrichtungen des Hauses Graz stehen und im

Voranschlag sowie den Wirtschaftsplänen der Unternehmen im Haus Graz durchgängig berücksichtigt werden.

(betreffend die Beilage „Finanzzuweisungen“)

- die Durchführung einer Kontrollrechnung sowie die Verbesserung des IKS.

(betreffend der Beilage 10)

- in Wiederholung der Empfehlungen der Vorjahre den Dienstpostenplan gemäß § 9 (2) Z 6 VRV dem jährlichen Voranschlag beizugeben;
- die erforderlichen Dienstposten der BeamtInnen, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten, gliedert nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen auszuweisen.

(betreffend der Komponente „Personal“)

- den Personalkostenersatz für im Rahmen des „Hauses Graz“ überlassene MitarbeiterInnen einheitlich zu regeln.

(betreffend der Komponente „Personal“)

- in der Anlage 24, Sammelnachweis 1 ausschließlich Leistungen für Personal (HHQ 20) auszuweisen.

(betreffend die Beilage „Rücklagen“)

- auf die richtige Zuordnung von Rücklagen zu achten und das IKS dementsprechend anzupassen.

(betreffend der Komponente „Transfer-Zahlungen“)

- darauf zu achten, dass Herkunft und Zweckbestimmung der einzelnen Budgetansätze im Sinne der VRV erkennbar bleiben und die Aussagekraft des Abschlusses trotz Änderungen von Verbuchungssystematiken und der finanziellen Abwicklung bestmöglich erhalten bleibt;
- die Gründe für die im Rahmen der Rechnungsabschlüsse der Stadt Graz bekannt zugehenden Abweichungen zum Voranschlag ausreichend klar und umfassend zu erläutern;
- in Wiederholung seiner Empfehlungen aus den Jahren 1995, 2001,2003 und 2013 im Sinne der Stärkung der Transparenz jährlich einen Transferleistungsbericht vorzulegen.

(betreffend der Komponente „Transfer-Zahlungen“)

- eine klare Trennung zwischen Förderung/Transferleistungen und Beauftragung/Leistungen Dritter vorzunehmen;
- darauf zu achten, dass vor Flüssigstellung einer Rechnung die erforderlichen Rechnungsmerkmale nach § 11 UStG vorliegen und u.a. Art und Umfang der erbrachten Leistungen angeführt sind;
- im Subventionsbericht im Sinne der Subventionsordnung alle FördernehmerInnen und keinesfalls Leistungsbeauftragte auszuweisen;
- Projekte entsprechend der Beschlusslage umzusetzen und zu verbuchen.
- den Fachabteilungen im Rahmen ihrer internen Kontrolltätigkeit jederzeit den Überblick über die ihnen zugeordneten FIPOSEN zu wahren.

(betreffend der Komponente „Steuern und Gebühren“)

- wesentliche Entscheidungen sowie deren Grundlagen im elektronischen Akt nachvollziehbar im Sinne der Geschäftsordnung des Magistrats und der internen Vorschrift zur Elektronischen Eingangs- und Aktenverwaltung zu führen.

(betreffend der Komponente „Vermögen“)

- die termingerechte vollständige Übermittlung der lt. VRV beizubringenden An- und Beilagen im Vermögensbereich;
- die Kontrolle der richtigen Übertragung der Endstände der Vorjahre als Anfangsstände des laufenden Rechnungsabschlussjahres im Vermögensbereich;
- die Erfassung der unterjährigen Veränderungen (Zu- und Abgänge) entsprechend der Vermögensart im Vermögensbereich;
- keine Erfassung von unbeweglichen Vermögen in den Beilagen/Anlagen zum beweglichen Vermögen d.h. auf die richtige Zuordnung der Vermögensart zu achten;
- bei der An- und Beilagenerstellung im Vermögensbereich die entsprechenden Detailunterlagen der Fachabteilungen, die als Meldungen eingingen, zu berücksichtigen;
- Überarbeitung der Beilage Beteiligungen hinsichtlich einer Abstimmung mit den Eintragungen des Firmenbuches;

- Wertveränderungen im Bereich der Liegenschaften durch plausible Belege (Kaufverträge, Gutachten u. dgl.) zu belegen;
- für den Nachweis des Anlagestandes an Liegenschaften ein detailliertes Anlageverzeichnis zu führen bzw. vorzulegen;
- für die Anlagegüter des toten Fundus (z.B. Hauptinventar) für die eindeutige Zuordnung des Anlagegutes zur Inventarerfassung im SAP eine eindeutige Kennzeichnung (Anbringung der Inventar-/Anlagennummer aus SAP) zu überdenken;
- für die wertmäßige Erfassung der Fahrbahnen die Form der Aktualisierung zu diskutieren (d.h. Perioden der Neufestsetzung der Werte, Wertindexierung oder Neuerhebung der Kategoriewerte);
- für die öffentlichen Brunnen der Holding als Servicedienstleister eine explizite Anlagenliste zu übermitteln; allgemein kann empfohlen werden, die Schnittstellen zwischen Holding und Stadt Graz bzgl. des erforderlichen Informationsaustausches zu überarbeiten, damit gewährleistet werden kann, dass die Informationen vollständig weitergeleitet werden;
- die geforderte Datenübermittlung der Energie Graz an die Stadt Graz entsprechend den neuen Anforderungen der Stadt durchzuführen.

(betreffend der Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“)

- zur Stärkung der internen Kontrolle für „Schlüsselstellen“ rechtzeitig eine geeignete Stellvertretung aufzubauen.

(betreffend der Komponente „Haushaltsrechnung“)

- in Absprache mit der Finanzdirektion die verbleibenden 9 Überschreitungen in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen und sämtliche Überschreitungen gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss genehmigen zu lassen.

6 Prüfungsmethodik

6.1 Komponenten

6.1.1 Komponente „Schulden“

Dieser Komponente wurden die Beilagen

- 4a - Schuldenstand,
- 4b - Schuldendienst,
- 8 - Stand der Haftungen

sowie die Anlagen

- 24 - Sammelnachweise mit dem Sammelnachweis 21 Schuldendienst und
- 23 - Leibrenten

zugeordnet.

Zu diesem Themenbereich zählten weiters folgende Haushaltsquerschnitte (HHQ):

- HHQ 54 - Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts;
- HHQ 55 - Aufnahme von Finanzschulden von anderen Gruppen;
- HHQ 64 - Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts;
- HHQ 65 - Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen;
- HHQ 25 - Zinsen für Finanzschulden;
- HHQ 52 - Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts;
- HHQ 53 - Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen;
- HHQ 62 - Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts;
- HHQ 63 - Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen.

Der Gesamtschuldenstand war in Form einer Bestandsrechnung zu erbringen, die den anfänglichen Schuldenstand, die Veränderungen und den schließlichen Schuldenstand, nachwies.

Die Schuldaufnahmen und -rückzahlungen für das Finanzjahr waren in den HHQs 54, 55, 64 und 65 erfasst.

Der Schuldendienst war nach seiner Vermögenswirksamkeit in Tilgung und Zinsen aufzuteilen. Die Zinsen für Finanzschulden wurden im HHQ 25 und der gesamte

Schuldendienst im SN 21 abgebildet.

Die Haftungen waren ebenfalls in einer Bestandsrechnung darzustellen. Als Haftungen waren Bürgschaften gem. §§ 1346 – 1367 ABGB und Garantien zu verstehen.

Die Auflistung der Leibrenten beinhaltete jene Schulden, die auf Grund von bereits abgewickelten Immobilienzugängen zu berücksichtigen waren.

Die Anlage 23 – Leibrenten wurde von der Stadt Graz auf freiwilliger Basis erstellt. Die anderen Teile dieser Komponente hatten ihren rechtlichen Ursprung in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung.

6.1.1.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die Beilagen Schuldenstand und Haftungen waren Bestandsrechnungen, weshalb auf die stichtagsbezogene Erfassung zu achten war. Die Stände zum Stichtag waren durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres wurde mit dem Schuldenstand am Ende des Vorjahres abgestimmt. Die Aufnahmen und Rückzahlungen des laufenden Jahres führten zu den Veränderungen die im Endstand abgebildet waren. Dazu wurden die Erfassungen auf den HHQs 54, 55, 64 und 65 des RA mit den Angaben der Beilage bzw. den Erfassungen im Kreditmanager (elektronische Datenbank aller Schuldaufnahmen der Stadt Graz) verglichen. Um die ausgewiesenen Endstände zu prüfen, wurden Bankbestätigungen angefordert. Es wurden keine wesentlichen Abweichungen festgestellt.

Die Schuldaufnahmen waren entsprechend der Organbeschlüsse abzuhandeln. Eine Erfassung des Gesamtschuldenstandes hatte zu erfolgen. Zur Überprüfung der Neuaufnahmen wurde in die unterzeichneten Organbeschlüsse und Kreditverträge, sowie in die Erfassung im Kreditmanager und im Rechnungsabschluss Einsicht genommen.

Die Zinsen wurden in einer eigenen Beilage sowie im HHQ 25 dargestellt. Bei den Abstimmungsarbeiten des HHQ 25 mit den Daten des Kreditmanagers (Zinsen für die aufgenommenen Darlehen) wurden ebenfalls die Kosten für die Zinssicherungsmaßnahmen beachtet.

Die unterjährigen Veränderungen (Aufnahmen, Rückzahlungen und Zinsen) wurden buchhalterisch erfasst und waren auf den genannten HHQ ersichtlich.

Die Zinssicherungsmaßnahmen wurden mittels einer Stichprobe durch Einsichtnahme in die Grundvereinbarungen und die dazugehörigen Abrechnungen zum jeweiligen Zinstermin geprüft.

Der Haftungsstand zu Beginn des Jahres wurde mit dem Haftungsstand am Ende des Vorjahres abgestimmt. Veränderungen und Neuzugänge waren in die Beilage Haftungen eingearbeitet. Weiters wurden die Haftungen stichprobenweise mit Bankbestätigungen abgeglichen. Auf die Vollständigkeit der Erfassung wurde besonderes Augenmerk gelegt.

Bei den Leibrenten wurde durch einen Abgleich mit dem SAP-System überprüft ob die Vollständigkeit gegeben war.

6.1.2 Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“

Die Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“ beinhaltet die Beilage 13 - Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung entsprechend § 17 (2) Z. 12 VRV sowie den Kassenabschluss.

In der Durchlaufenden Gebarung wurden voranschlagsunwirksame Einnahmen und Ausgaben verbucht. Dies betraf Einnahmen, die nicht endgültig von der Stadt angenommen wurden sowie Einnahmen, die zum Zeitpunkt der Vereinnahmung nicht zuordenbar waren (Verwahrgelder) sowie Ausgaben die für die Rechnung von Dritten gezahlt wurden (Vorschüsse).

6.1.2.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als Prüfungshandlungen wurden Abweichungsanalysen, analytische Durchsichten sowie Verlaufsanalysen der unterjährigen Zahlungsmittelsalden durchgeführt. Weiters wurde stichprobenartig in Konten, Buchungen und Belege Einsicht genommen.

Die Bargeldbestände der Kassen wurden in Stichproben mit dem Stand laut Kassenabschluss 2014 abgestimmt. Die Stichprobenauswahl erfolgte auf Grund einer Anfrage bei der Innenrevision über durchgeführte Kassenprüfungen 2014; es wurden fünf Stichproben gezogen und die Kassenabschlussprotokolle per 31.12.2014 eingeholt.

Von allen Banken, bei denen die Stadt Graz Girokonten führte, wurden Bankbestätigungen eingeholt und zu den Zahlungsmittelbestandskonten per 31.12.2014 abgestimmt.

Buchungen aus den Vorjahren, welche über schließliche Rückstände in das Jahr 2014 einfließen, wurden nicht geprüft.

6.1.3 Komponente „Maastricht Buchungen“

Die Komponente „Maastricht Buchungen“ beinhaltet

- HHQ 17 - Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Einnahme);

- HHQ 28 - Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Ausgabe);
- HHQ 56 - Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde;
- HHQ 66 - Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde.

6.1.3.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Aufgrund des hohen Risikos wurden dieser Komponente zwei Prüfer zugeordnet.

Als Prüfungshandlungen wurden alle Buchungen der Haushaltsquerschnitte 17, 28, 56, 66 untersucht. Betroffen waren die Teilabschnitte

85100 Betriebe der Abwasserbeseitigung
85200 Betriebe der Müllbeseitigung
85300 Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude
85310 Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude A8/4
85800 Wirtschaftsbetriebe
85900 GGZ
88600 Basaltschotterwerk Weitendorf
89120 Schlossbergrestaurant
89400 Grazer Stadthalle
89500 Messe Center Graz
89510 Ausstellungshalle, Schlossberg
89900 Zentralküche

6.1.4 Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“

Die Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“ beinhaltete die Beilage 9 - Nachweis über die entsprechend § 2 (2) VRV geleisteten Vergütungen.

Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen waren gem. § 2 (2) VRV jedenfalls dann zu veranschlagen, wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, für die keine eigenen Wirtschaftspläne aufgestellt wurden, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen oder an solche handelte. Die Vergütungen waren als solche ersichtlich zu machen.

Der Inhalt dieser Beilagen hatte den Vorschriften gem. §17 (2) Z. 9 VRV zu folgen.

6.1.4.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die Beilage wurde zu SAP abgestimmt und analytisch zu den Vorjahren durchgesehen. Für wesentliche Veränderungen wurde im Zuge von Erhebungen bei den zuständigen Stellen Begründungen eingeholt und auf Plausibilität geprüft.

Aus der Beilage wurden wertbasierte Stichproben mit über 80% des Gesamtwertes der Verrechnungen gezogen. Für diese Stichproben wurden Detailbelege bzw. Hilfsaufzeichnungen eingesehen, abgestimmt und nachgerechnet.

6.1.5 Komponente „Budgetbeschluss“

Die Komponente „Budgetbeschluss“ beinhaltete ausgewählte Beschlussinhalte der Beschlüsse zum Voranschlag vom 14. Mai 2013. In diesen Beschlüssen waren Vorgaben zu Budgetvollzug, Strategie- und Managementgrundsätzen, Abgaben, Erläuterungspflichten im Rechnungsabschluss, der Krankenfürsorgeanstalt, Personalbewirtschaftung und Kassenkrediten enthalten.

6.1.5.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Der Stadtrechnungshof zerlegte die Budgetbeschlüsse in einzelne zu überprüfende Beschlussinhalte. Auf Grund des unterschiedlichem Detaillierungs- und Spezifikationsgrades einzelner Vorgaben waren hierbei Ermessensentscheidungen notwendig. Die Prüfung der Umsetzung der einzelnen Beschlussinhalte erfolgte mittels Einsichtnahmen in die SAP-Buchhaltung, durch schriftliche Erhebungen sowie Befragungen unter Verwendung von Stichproben und analytischen Methoden.

6.1.6 Komponente „Finanzzuweisungen“

Die Komponente „Finanzzuweisungen“ beinhaltete Transfers von bzw. an Bund, Länder, Gemeinden und sonstige Träger des öffentlichen Rechts in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung. Der Inhalt dieser Beilage hatte der Vorschrift §17(2) Z2 VRV zu folgen.

6.1.6.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Prüfhandlung wurde ein Abgleich der Beilage mit dem Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses aus dem SAP sowie eine wertmäßige Stichprobe >70% durchgeführt.

6.1.7 Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“

Die Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“ beinhaltete die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 13 - Einnahmen aus Leistungen sowie
- HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften von §9 (1) Z 2 und §17 (1) Z 2 sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

6.1.7.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Handlungen wurden für jede FIPOS in dieser Komponente die Abweichungen zum Vorjahr analysiert. Im HHQ 13 wurden Veränderungen von +/- 100.000 Euro einer genaueren Analyse unterzogen, im HHQ 14 (aufgrund des geringeren Gebarungsvolumens) Veränderungen von +/- 50.000 Euro. Für besonders auffällige Abweichungen wurden in den zuständigen Fachabteilungen die Gründe für diese Abweichungen hinterfragt.

Die Genauigkeit, richtige Periodenzuordnung, richtige Klassifikation und entsprechende Freigabe der Belege wurde anhand von 30 Stichproben im HHQ 13 und 5 Stichproben im HHQ 14 überprüft.

6.1.8 Komponente „Personal“

Die Komponente „Personal“ wurden die Beilagen

- 1a - Leistungen für Personal,
- 1b - Pensionen und Ruhebezüge,
- 10 - Dienstpostenplan,
- 11 - Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfängerinnen

zugeordnet.

Zu diesem Themenbereich zählen weiters folgende Haushaltsquerschnitte:

- HHQ 20 - Leistungen für Personal;
- HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge;

Die Gliederung und Postenzuordnung hatte den Vorschriften VRV § 17 (1) Z. 10 und Z. 11, § 17 (2) sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

Gemäß § 17. (1) Z 10 war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis voranzustellen, in dem die Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres ständig beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenübergestellt wurde.

Gemäß § 5 (3) VRV hatte der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden. Laut den Anmerkungen dazu bildete der Dienstpostenplan die Grundlage für die Personalwirtschaft. Er unterlag daher ähnlichen Bindungen wie der Voranschlag. Im Dienstpostenplan war die Anzahl der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten nachzuweisen.

Dem Voranschlag war gemäß § 9 (2) Z 6 der VRV ein Dienstpostenplan

beizugeben. Er hatte die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Dabei war eine Gliederung der Dienstposten nach landesspezifischen Gliederungsmerkmalen vorzunehmen. Laut Anmerkung zu § 9 (2) Z 6 der VRV verlangte die Bedeutung des Dienstpostenplanes, dass er als Bestandteil des Voranschlages zu behandeln war.

6.1.8.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Handlung wurden Abweichungsanalysen zum Rechnungsabschluss 2013 sowie zum Voranschlag 2014 durchgeführt. Es wurde geprüft, ob die dem Rechnungsabschluss beigegebenen Beilagen (Dienstpostenplan, 1a Personalaufwand, 1b Pensionen, 11 Ruhe- und Versorgungsgenuss empfängerInnen) den formal Vorgaben der VRV entsprachen.

Das ausgewiesene Zahlenmaterial wurde mit dem Datenmaterial im SAP abgestimmt. Es wurde zudem hinterfragt, ob in Vorjahren abgegebene Empfehlungen des Stadtrechnungshofes umgesetzt wurden.

Der zweckmäßige Einsatz von SAP Funktionalitäten, im Zusammenhang mit der Dienstpostenplanung, Personalverwaltung und -verrechnung grundsätzlich verwendet wurden, bzw. ob oder inwiefern der im SAP hinterlegte Dienstpostenplan in die mittelfristige Finanzplanung und die Erstellung der Voranschläge (Budgetprozess) eingeflossen war, war dem Stadtrechnungshof zum Zeitpunkt der Prüfung unklar. Ein grundlegendes Verständnis über die bestehende systemtechnische Integration der Personalbewirtschaftung zu erlangen war auf Grund des engen zeitlichen Prüfungsrahmens nicht möglich. Diese Fragestellung wurde daher in die allgemeine Prüfungsplanung des Stadtrechnungshofes aufgenommen.

6.1.9 Komponente „Rücklagen“

Die Komponente „Rücklagen“ beinhaltete einen Nachweis über den Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während des Finanzjahres und über den Stand am Schluss des Finanzjahres gemäß §17(2) Z.3 VRV. Weiters beinhaltete diese Komponente die beiden Haushaltsquerschnitte

- HHQ 51 - Entnahmen von Rücklagen und
- HHQ 61 - Zuführungen an Rücklagen.

6.1.9.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Der Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres stimmte mit dem Stand am Schluss des Vorjahres überein.

Als analytische Handlung wurde ein Abgleich der Beilage mit dem Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses aus dem SAP bzw. mit dem Haushaltsquerschnitt durchgeführt.

Als Stichprobe wurde eine wertmäßige Stichprobe über die HHQ 51 u. HHQ 61 >70% bis auf Belegebene durchgeführt.

6.1.10 Komponente „Sonstige Einnahmen“

Die Komponente "Sonstige Einnahmen" beinhaltet die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 16 - Sonstige laufende Transfereinnahmen sowie
- HHQ 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften §9 (1) Z. 2 und §17 (1) Z. 2 sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

6.1.10.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Aufgrund des mittleren eingestuften inhärenten Risiko und eines nicht geprüften IKS wurde eine Stichprobengröße von 35 Belegen intern festgelegt. Die erste gezogene Stichprobe umfasste 29 Belege und erstreckte sich über den Zeitraum Jänner bis Oktober 2014. Die zweite gezogene Stichprobe umfasste 6 Belege und erstreckte sich über den Zeitraum November bis Dezember 2014.

Als analytische Prüfungshandlungen wurden die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sowie wesentliche Geschäftsfälle analysiert.

6.1.11 Komponente „Transfer-Zahlungen“

Die Komponente "Sonstige laufende/Kapitaltransfers" beinhaltet die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben;
- HHQ 34 - Sonstige Kapitaltransfereinnahmen;
- HHQ 44 - Sonstige Kapitaltransferausgaben.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften der VRV §9 (1) Z. 2 und §17 (1) Z. 2 sowie der Anlage 5b zu folgen.

Die Prüfung dieser Komponente umfasste zudem die Anlage 26 – Subventionsbericht.

Mit Erlass der Subventionsordnung durch Verordnung des Gemeinderates vom 9. Dezember 1993 wurden Richtlinien für die Gewährung von Subventionen festgelegt. Gemäß dessen § 8 Abs. 1 war dem Gemeinderat jährlich, spätestens gemeinsam mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses ein Subventionsbericht zur

Kenntnis zu bringen und gem. Abs. 2 waren darin alle Subventionsempfänger mit der Höhe der ihnen gewährten Subventionen und die für die jeweilige Subvention anordnungsbefugte Stelle anzuführen. Der Subventionsbericht war getrennt für Geldleistungen und für Sach- sowie Dienstleistungen zu erstellen.

6.1.11.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Handlungen wurden die Haushaltsquerschnitte HHQ 27, HHQ 34 und HHQ 44 hinsichtlich der Zuordnung der Postenklassen und –gruppen lt. VRV geprüft.

Die Summen der Beilage 12 – „Haushaltsquerschnitt“ wurden einerseits mit den Summen lt. Sortierungsfeld „HHQ“ im Rechnungsabschluss und andererseits mit den Summen der Einzelposten abgestimmt. Hinsichtlich der Einzelposten wurden Abweichungsanalysen zum Voranschlag 2013 sowie zum Rechnungsabschluss 2012 durchgeführt. Aus dem SAP wurden als Stichprobe 6 Postengruppen (755, 757, 759, 768, 775 und 875) willkürlich ausgewählt und daraus 14 FIPOSSE gezogen. Anhand der Buchungslisten wurde Einblick in 9 Buchungen bzw. Belege genommen, um Genauigkeit, zeitliche Abgrenzung, Kontierung und das Vorliegen einer rechtlichen Basis zu prüfen. Die Debitoren wurden auf Plausibilität untersucht.

Als substantielle Prüfhandlungen wurden Stichproben aus laufenden Transferzahlungen und Ausgaben sowie Einnahmen aus Kapitaltransfers gezogen.

Bezüglich der Subventionen der Anlage 26 – „Subventionsbericht“ wurden Abweichungsanalysen hinsichtlich Voranschlag und SOLL der Jahre 2012 und 2013 durchgeführt. Die Haushaltsquerschnitte HHQ 27 und HHQ 44 wurden bezüglich der im Subventionsbericht ausgewiesenen Positionen analysiert. Weiters wurde im Zuge der gezogenen Stichproben die Klassifikation als Subvention bzw. als keine Subvention überprüft.

6.1.12 Komponente „Steuern und Gebühren“

Die Komponente „Steuern und Gebühren“ beinhaltet die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 10 - Eigene Steuern sowie
- HHQ 12 - Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften von §9(1) Z. 2 und §17(1) Z. 2 sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

6.1.12.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Handlungen wurden Abweichungsanalysen zum Voranschlag 2014

sowie zum Rechnungsabschluss 2013 durchgeführt. Prozesserhebungen fanden am 30. Jänner 2015 mittels Interviews mit dem Abteilungsleiter sowie auf Referatsleitungsebene statt.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurde zu 40 willkürlich gewählte Stichproben aus beiden Haushaltsquerschnitten System- und Akteneinsicht genommen. Ein Teil der Stichproben wurde aus externen Quellen, wie dem Grundkataster und dem Telefonbuch gezogen, ein anderer Teil aus Buchungszeilen in SAP. Die gezogenen Stichproben wurden mittels Konten- und Vorschreibungseinsicht auf die Vollständigkeit der Vorschreibung, die Werthaltigkeit von Forderungen, die zeitliche Zuordnung zum Jahr 2014, die Kontierung sowie das Vorliegen einer rechtlichen Basis geprüft.

6.1.13 Komponente Vermögen

Die Komponente Vermögen beinhaltet folgende Anlagen

- 27 – Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
Betriebsabschlüsse – Anlagennachweise
- 7a – Beteiligungen
- 19 – Besitz Liegenschaften und Gebäude
- 20 – Wertveränderungen Liegenschaften und Gebäude
- 21 – Toter Fundus, Materialien, Vorräte
- 22 – Öffentliches Gut

Zu diesem Themenbereich zählten weiters folgende Haushaltsquerschnitte:

- HHQ 50 – Veräußerungen von Beteiligungen und Wertpapieren;
- HHQ 60 – Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren;
- HHQ 30 – Veräußerung von unbeweglichen Vermögen;
- HHQ 40 – Erwerb von unbeweglichen Vermögen;
- HHQ 23 – Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren;
- HHQ 31 – Veräußerung von beweglichen Vermögen;
- HHQ 41 – Erwerb von beweglichen Vermögen;
- HHQ 32 – Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten;
- HHQ 42 – Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten.

In der Beilage 27 war das Vermögen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit darzustellen. Die Kriterien für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sahen für die einzelnen institutionellen Einrichtungen der Gemeinde

- eine vollständige Rechnungsführung (eigenes Rechnungswesen),
- eine weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung Ihrer Hauptfunktion (Organisationsstatut),

- und eine zumindest zur Hälfte vorhandene Kostendeckung vor (Kostenrechnung).

Für die einzelnen Betriebsabschlüsse waren Inventarverzeichnisse zum Stichtag 31.12. vorzulegen.

Der Stand der Beteiligungen zu Beginn und zum Ende des Finanzjahres, sowie deren Veränderungen waren in der Beilage 7a zu erfassen.

Der Inhalt dieser Komponenten hatte den Vorschriften der §§ 16 u. 17 der VRV zu folgen.

Gem. den Vorgaben des Statutes der Landeshauptstadt Graz (§ 88 Statut Graz) war der Besitz an Liegenschaften und Gebäuden in der Anlage 19 zum Stichtag 31.12. darzustellen. Die in der Anlage 20 zu erfassenden Wertveränderungen der Liegenschaften und Gebäude hatten ebenfalls ihre rechtliche Grundlage im Statut der Landeshauptstadt Graz und bezogen sich auf das Rechnungsabschlussjahr.

Das bewegliche Vermögen war in der Anlage 21 gem. den Vorgaben des Statutes der Landeshauptstadt Graz zu erfassen. Dazu zählte der tote Fundus (Hauptinventar u. dgl.), Materialien und Vorräte.

Das öffentliche Gut wurde in der Anlage 22 ohne rechtliche Basis zum Stichtag 31.12. zusammengefasst. Die einzelnen Untergruppen betrafen den Straßebereich (Fahrbahnen, Brücken, öffentl. Brunnen), Verkehrssignalanlagen, öffentliche Beleuchtung, das städtische Vermögen des Kanalbereichs und Denkmäler.

Der Inhalt der Komponente Vermögen zugeordneten Haushaltsquerschnitte war aus deren Bezeichnung zu entnehmen bzw. abzuleiten.

6.1.13.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die Anlage 27 konnte keiner Prüfung unterzogen werden da diese Beilage verspätet vorgelegt wurde. Die Inventarverzeichnisse der Betriebe wurden nicht vorgelegt.

Bei der verspäteten Übermittlung lag erstmals eine neue Anlage bei die Materialien und Vorräte (GWG) auflistete; diese Anlage wurde ebenfalls keiner Prüfung unterzogen.

Grundsätzlich wurden bei alle vorgelegten Beilagen die Anfangsstände des laufenden Rechnungsabschlussjahres mit den Endständen des Vorjahres abgestimmt. Für die erfassten Endwerte wurden die Nachweise aus den Fachabteilungen angefordert. Weiters wurde nach mengenmäßigen Erfassungen und Aufzeichnungen gefragt. In den einzelnen Bereichen wurden willkürliche

Stichproben gezogen die zur Klärung unterschiedlicher Prüfanforderungen (z.B. Existenzprüfung, Prüfung der korrekten buchhalterischen Erfassung u. dgl.) herangezogen wurden.

Bei den Beteiligungen wurde eine Existenzprüfung in Form von Firmenbuchabfragen durchgeführt, weiters wurde die Existenz zusätzlicher Beteiligungen, die möglicherweise im Firmenbuch erfasst waren, erhoben.

Die Prüfung der Wertveränderungen der Liegenschaften und Gebäude wurde mittels Anforderungen von Gutachten durchgeführt. Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig durch Grundbuchsauszüge und Kaufverträge bzgl. der Änderung der Eigentumsverhältnisse abgefragt. Der Besitz der Liegenschaften und Gebäude war in gleicher Art zu prüfen.

Der tote Fundus, die Materialien und Vorräte wurden einerseits einer Existenzprüfung und andererseits einer Prüfung der Inventarisierung unterzogen.

Die einzelnen Bereiche des öffentlichen Gutes wurden in Hinblick auf eine mengenmäßige Erfassung, auf die Nachvollziehbarkeit und Belegbarkeit der erfassten Werte zum Stichtag 31.12. und der Veränderungen betrachtet. Weiters wurden die vorliegenden Anlagenverzeichnisse einer Einschau unterzogen.

Für die Erstellung der Beilage 7a und der Anlage 21 wurde eine Prozesserhebung durchgeführt.

Aus den genannten Haushaltsquerschnitten wurden von den Bezug habenden Finanzpositionen willkürliche Stichproben ausgewählt. Für diese einzelnen Geschäftsfälle wurden die Verbuchungen und die umfassenden Belege einer Prüfung unterzogen.

6.1.14 Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“

Die Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ beinhaltet den Haushaltsquerschnitt

- HHQ 24 - „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“.

Diesem Haushaltsquerschnitt wurden die Klasse 6 wie

- Energiebezüge
- Instandhaltung
- Personen- und Gütertransporte
- Rechts- und Beratungskosten

sowie die Unterklassen 70 Miet- und Pachtzinse, 71 Öffentliche Abgaben und 72 verschiedene Ausgaben (Repräsentationsausgaben, Rückersätze von Einnahmen

oder Kostenbeiträge für Leistungen) zugeordnet.

6.1.14.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Handlungen wurden in dieser Komponente die Abweichungen zum Vorjahr analysiert. Es wurden 40 Stichproben gezogen, wobei die Auswahl auf Grund von Feststellungen im Vorjahr, Auffälligkeiten im Buchungstext bzw. auf Grund der Höhe der Ausgaben getroffen wurde. Geprüft wurde im Detail Genauigkeit, richtige Periodenzuordnung, richtige Klassifikation und entsprechende Freigabe der Belege. Ferner wurden die außerordentlichen Ausgaben im HHQ 24 wertmäßig zu 90% dahingehend geprüft, ob die Zuordnung dieser Ausgaben zum außerordentlichen Haushalt ordnungsgemäß war.

6.1.15 Komponente „Haushaltsrechnung“

Die Haushaltsrechnung war das Kernstück des Rechnungsabschlusses (Jahresrechnung). In ihr waren die gesamten innerhalb des Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen ebenso wie jene, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren.

Der Inhalt und die Gliederung der Haushaltsrechnung wurden in § 15 (1) VRV festgelegt. Wobei festzuhalten war, dass die Haushaltrechnung in ihrer Gliederung dem Voranschlag entsprach. Nur so war ein Vergleich des tatsächlichen Ergebnisses mit den Voranschlagsbeträgen möglich – daher war maßgeblich, dass die Verrechnung während des Jahres der Gliederung des Voranschlages folgte.

Die Haushaltsrechnung hatte gemäß VRV unter anderem die Beilagen

- 14 - Nachträge und
- 14a - Virements

sowie die Anlage

- 25 - Abweichung Voranschlag-Rechnungsabschluss

zu beinhalten.

6.1.15.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die in dieser Komponente enthaltenen Bei- und Anlagen wurden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft; ferner die Einhaltung des Voranschlages, die Richtigkeit der anfänglichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste), die Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) sowie der abgestatteten Einnahmen und Ausgaben (Ist) und die „schließlichen Zahlungsrückstände“ am Ende des Finanzjahres. Es erfolgte eine Durchsicht der bei den Voranschlagstellen veranschlagten Beträge einschließlich der Änderungen

durch Nachtragsvoranschläge sowie, ob und mit welcher Begründung die einzelnen Abteilungen der Erläuterungspflicht im Rechnungsabschluss nachgekommen sind.

6.1.16 Komponente „Haushaltsquerschnitt“

Die Komponente „Haushaltsquerschnitt“ beinhaltet eine Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben gemäß der Vorschrift §17(1) Z. 2 in Verbindung mit Anlage 5b VRV.

6.1.16.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die Zuordnungen „Postengruppe zu Haushaltsquerschnitt“ wurden - jeweils für Einnahmen und Ausgaben getrennt - auf etwaige Mehrfachzuordnungen hin überprüft.

Als analytische Prüfungshandlung wurde ein Abgleich der Beilage mit dem Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses aus dem SAP sowie ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen durchgeführt. Siehe dazu Übersicht 1 sowie Übersicht 3-2 im Anhang.

6.1.17 Komponente „KFA“

Die Krankenfürsorgeanstalt (KFA) hatte ihre rechtliche Grundlage in § 37 Krankenfürsorge der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz aus dem Jahr 1956 mit entsprechenden Novellierungen. Die KFA war die gesetzliche Krankenversicherung der aktiven städtischen BeamtInnen, Vertragsbediensteten, BeamtInnen im Ruhestand sowie der mitversicherten Angehörigen.

Die Leistungen der KFA gliederten sich in die gesetzlichen Pflichtleistungen, erweiterte Heilbehandlungen (freiwillige Leistungen wie Kur oder Genesungsaufenthalte) und in zusätzliche Leistungen, die einer privaten Krankenzusatzversicherung entsprachen und gesonderte Beitragsleistungen erforderten.

Die einzelnen Vorgänge der KFA wurden auf den TA 01800, TA 01810 und TA 01820 erfasst. Die bebuchten FIPOSE wurden den HHQ 20, 23, 24, 25, 26, 27, 40, 41, 42, 61 und 65 zugeordnet. Diese beinhalteten nur zu einem geringen Teil die Verbuchungen der KFA.

6.1.17.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die laufende Belegerfassung erfolgte in einem VORSYSTEM, woraus die Salden zum Stichtag 31.12. in das SAP übertragen wurden.

Um das VORSYSTEM einer Prüfung zu unterziehen wurde eine Prozesserhebung im

Bereich der Buchhaltung durchgeführt (Kontierung, Verbuchung, Belegablage - Vier-Augen-Prinzip). Die allgemeinen Prinzipien eines funktionierenden IKS (Vier-Augen-Prinzip, Vertretungsregelungen etc.) wurden im gegenständlichen Prozess umgesetzt.

Im Zuge dieser Prozesserhebung wurden für die Geschäftsfälle der einzelnen Fonds Zufallsstichproben gezogen.

Nach Vorlage der Abschlüsse der einzelnen Fonds wurde die Übertragung der Salden in das SAP auf die jeweiligen Teilabschnitte TA 01800, TA 01810 und TA 01820 auf deren korrekte und betragsmäßig richtige Zuordnung geprüft.

Die Guthabenstände der Fonds (Sparbücher, Bankkonten) wurden mit den Bankbestätigungen bzw. mit den Kontoauszügen verglichen.

6.1.18 Komponente „Reininghausstiftung“

Das Stiftungsvermögen der Julius-und-Emilie-Reininghaus-Stiftung wurde gem. Statut der Landeshauptstadt Graz als getrenntes Vermögen erfasst und bewirtschaftet. Die Erträge aus der Stiftung sollten sozial bedürftigen Schulkindern zu Gute kommen. Diese Komponente hatte keine rechtliche Grundlage in der für den Rechnungsabschluss heranzuziehende VRV. Es erfolgte keine Zuordnung zu einem HHQ.

6.1.18.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Damit die Prüfung entsprechend durchgeführt werden konnte, wurden die rechtlichen Grundlagen wie der Stiftungsbrief, die Behandlung von Stiftungen gem. Statut der Stadt Graz und eine mögliche Eingliederung in den jährlichen Rechnungsabschluss gem. VRV geklärt. Schließlich war die Abrechnung und Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens der Aufsichtsbehörde des Landes Steiermark vorzulegen.

Eine Prozesserhebung hatte die Bewirtschaftung und Verwaltung in Bezug auf Zuständigkeiten und Risiken dargelegt. Das Vier-Augen-Prinzip wurde gewahrt. Es bestanden verschiedene Freigabeschritte mit unterschiedlich handelnden Personen.

Der Endstand und die Erträge des Stiftungsvermögens wurden mit den Bankbestätigungen abgestimmt, die Auszahlungen wurden durch Übergabebestätigungen nachgewiesen. Eine getrennte Verbuchung wurde im Zuge der Einsichtnahme festgestellt.

6.1.19 Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“

Die Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“ beinhaltete

folgende Beilagen

- Beilage 5 - Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen,
- Beilage 5a - Noch nicht fällige Verwaltungsschulden,
- Beilage 6 - Offene Bestellungen.

Die Beilagen 5 und 5a listeten jene Forderungen und Verbindlichkeiten auf, deren Höhe zwar schon feststand, deren Fälligkeit aber am Schluss des Finanzjahres noch nicht eingetreten war. Die Beilage 6 beinhaltete offene Bestellungen zum Schluss des Finanzjahres (Vorbelastungen) die die folgenden Finanzjahre betrafen.

Der Inhalt dieser Beilagen hatte den Vorschriften von §17(2) Z5 und §17(2) Z6 VRV zu folgen.

6.1.19.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Aufgrund des gering eingestuften inhärenten Risikos wurden ausschliesslich Abstimmungsarbeiten und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Abstimmungsarbeiten:

- Summenabstimmungen der offenen Bestellungen (Beilage 6) zu SAP
- Abgleich des Jahresübertrages 31.12.2013/1.1.2014 (Beilage 5)
- Abgleich des Jahresübertrages 31.12.2013/1.1.2014 (Beilage 5a)

Analytische Prüfungshandlungen:

- Analyse der Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen über die letzten 4 Jahre (Beilage 5)
- Analyse der Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden über die letzten 4 Jahre (Beilage 5a)
- Analyse der Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen zu den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden über die letzten 4 Jahre.

6.2 Prüfungsplanung

Die Planung der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 erfolgte in Anlehnung an „ISSAI 1300 Planen von Abschlussprüfungen“ unter besonderer Berücksichtigung von „ISSAI 1315 Erkennung und der Beurteilung der Risiken wesentlicher Falschangaben durch die Gewinnung eines ausreichenden Verständnisses der Einheit und ihres Umfelds“, „ISSAI 1320 Die Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung“ sowie „ISSAI 1330 Prüfungshandlungen des Prüfers als Reaktion auf die beurteilten Risiken“.

Basierend auf dem allgemeinen Verständnis über den Magistrat der Stadt Graz, dem Umfeld der Stadt Graz sowie der Erfahrungen vergangener Prüfungen beurteilte der Stadtrechnungshof das inhärente Risiko wesentlicher Fehldarstellungen im Rechnungsabschluss.

In einem zweiten Schritt wurden Überlegungen zu anzuwendenden wertmäßigen und qualitativen Wesentlichkeitsgrenzen vorgenommen. Wesentlichkeit war jener Schwellwert, ab dem Abweichungen in entscheidungsrelevanten (Finanz-) Informationen den/die Empfänger in Beurteilung und Entscheidungen beeinflussten. Diese Wesentlichkeitsüberlegungen hatten insbesondere bei Wahl des Umfangs einzelner Prüfungshandlungen sowie der Beurteilung von Abweichungen eine zentrale Rolle.

Der zu prüfende Rechnungsabschluss wurde in einem weiteren Planungsschritt in Komponenten zerlegt. Das Bilden von Komponenten diente dazu, die zu prüfenden Informationen in kleinere Arbeitspakete zu zerlegen. Auf Ebene von Arbeitspaketen war sowohl die Planung von Zeit- und Ressourceneinsatz als auch die Messung des Fortschrittes einfacher, genauer und transparenter durchführbar. Bei Prüfungen mit Prüfteams schafften Komponenten weiters klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten. Je Arbeitspaket wurde ein/e PrüferIn dokumentierter Weise als verantwortlich zugewiesen. Bei der Bildung von Komponenten galt es auf deren innere Homogenität zu achten. Eine Komponente sollte inhaltlich zusammengehörige zu prüfende Teilinformationen mit ähnlichem Risikoprofil beinhalten. Ein Indikator konnte beispielsweise sein, ob eine Gruppe von Transaktionen einen gemeinsamen Prozess durchliefen.

Je Komponente wurde das inhärente Risiko im Verhältnis zu den anderen Komponenten in einem Ampelsystem eingeschätzt. Diese Risikobeurteilung auf Komponentenebene war für die Wahl des Umfangs der vorzunehmenden Prüfungshandlungen und für die Wahl von Stichprobenumfängen ein entscheidender Parameter. Als Indikatoren für die Risikobeurteilung dienten einerseits in ISSAI 1315 angeführten Beispiele und andererseits die Risikofaktoren für aus Manipulationen der Rechnungslegung resultierende falsche Darstellungen

aus ISSAI 1240.

Die folgenden Beispiele aus ISSAI 1315 standen für Bedingungen und Umstände, die auf Risiken wesentlicher Falschangaben in Einheiten des öffentlichen Sektors hinweisen konnten:

- Überziehung des Haushalts auf Grund schwacher Kontrollen
- Privatisierungen
- Neue Programme
- Größere Änderungen an vorhandenen Programmen
- Neue Finanzierungsquellen
- Neue Gesetze und Vorschriften oder Richtlinien
- Politische Entscheidungen, beispielsweise über die Verlegung von Geschäftsfeldern
- Programme ohne ausreichende Mittelzuwendung und -bereitstellung
- Erhöhte öffentliche Ausgaben
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen in bestimmten Branchen, zum Beispiel in der Rüstung
- Outsourcing staatlicher Aufgaben
- Tätigkeiten, zu denen besondere Ermittlungen stattfanden
- Änderungen in der politischen Führung
- Anzeichen für Verschwendung oder Missbrauch
- Unnatürlich hohe Erwartungen an die Erfüllung des Haushalts
- Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Trägern“

Risikofaktoren für aus Manipulationen der Rechnungslegung resultierende falsche Darstellungen ließen sich nach den drei Bedingungen, die bei Vorliegen wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen im Allgemeinen erfüllt waren, klassifizieren: Anreiz oder Druck, Gelegenheit und Einstellung bzw. innere Rechtfertigung.



Die dargestellten Risikofaktoren flossen sowohl in die Risikoeinschätzung je Komponente als auch in die Planung der Prüfungshandlungen als Reaktion auf die Risikoeinschätzung für Fehldarstellungen ein.

Die Planung der Prüfhandlungen erfolgte mit dem Ziel einer Beantwortung der Prüfungsfragen mit maßgeblicher Sicherheit. Die Planung der Prüfhandlungen erfolgte je Komponente und adressierte jeweils Aussagen über Vollständigkeit, Genauigkeit, Periodenabgrenzung, Klassifikation sowie die rechtliche Basis der Finanzinformationen. Bei physischem Vermögen, Vorräten und Personal wurden auch Aussagen über die Existenz durch Prüfhandlungen adressiert. Auf Grund fehlender Bewertungsregeln konnten keine prüferischen Aussagen zu Bewertungen gegeben werden.

6.3 Prüfungshandlungen

Die Beantwortung der Prüfungsfragen erfolgte durch den aufeinander abgestimmten Einsatz analytischer sowie substantieller Prüfhandlungen. Kontroll- bzw. prozessorientierte Prüfhandlungen wurden bedarfsweise eingesetzt.

Analytische Durchsichten von Saldenveränderungen sowie von einzelnen Buchungszeilen erfolgten vor und nach Durchführung substantieller Prüfhandlungen. Während die analytische Erstdurchsicht vor allem zur Identifikation von Befragungsthemen sowie für die Auswahl willkürlicher Stichproben diente, stellten abschließende analytische Analysen das Gesamtverständnis der Prüferin bzw. des Prüfers für die prüferische Stellungnahme je Komponente und für den gesamten Abschluss sicher.

Kontroll- bzw. prozessorientierte Prüfhandlungen erfolgten im Zuge von Erhebungen mit Abteilungsleitungen, Referatsleitungen und ReferentInnen. Im Zuge der Erhebungen identifizierte Schlüsselkontrollen wurden durch prüferische Handlungen, wie beispielsweise Systemeinsichten, Befragungen oder Dokumenteneinsichten zumindest auf Existenz, bei rein kontrollorientierten Prüfansätzen auch auf Vollständigkeit, Effektivität und Effizienz geprüft.

Substantielle Prüfhandlungen beinhalteten Abstimmarbeiten, die Reproduktion von Berechnungen, Beleg- und Akteneinsichten, physische Inventuren sowie externe Bestätigungen. Substantielle Prüfhandlungen wurden teilweise stichprobenmäßig durchgeführt. Der Stadtrechnungshof verwendete sowohl merkmalsorientierte (accept-reject) als auch wertbasierte Stichproben deren Umfang intern festgelegten, risikoorientierten Stichprobentabellen folgten. Der Stadtrechnungshof verwendete im Zuge der Vorprüfung zum Rechnungsabschluss 2014 ausschließlich nicht-statistische Stichproben im Sinne von ISSAI 1530.

Im Bereich von Bankguthaben und Finanzschulden sowie im Falle eines

wesentlichen einnahmenseitigen Einmaleffekts wurden externe Bestätigungen im Sinne von ISSAI 1505 eingeholt.

6.4 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Beilage	Anlage	Titel	Eingangsdatum	Korrekturdatum
1a		Leistungen für Personal	22.01.2015	20.02.2015
1b		Pensionen und Ruhebezüge	22.01.2015	20.02.2015
2		Finanzzuweisungen	22.01.2015	20.02.2015
3		Zuführung/Entnahme aus Rücklagen	22.01.2015	20.02.2015
4a		Schuldenstand	22.01.2015	20.02.2015
4b		Schuldendienst	22.01.2015	20.02.2015
5a		Noch nicht fällige Verw.Schulden	22.01.2015	20.02.2015
5b		Leasingverpflichtungen (=> 5a)	22.01.2015	20.02.2015
5		Noch nicht fällige Verw.Forderungen	22.01.2015	20.02.2015
6		Offene Bestellungen	22.01.2015	20.02.2015
7a		Stand Beteiligungen	22.01.2015	20.02.2015
8		Stand Haftungen	22.01.2015	20.02.2015
9		Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	22.01.2015	20.02.2015
10		Dienstpostenplan	22.01.2015	20.02.2015
11		Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger	22.01.2015	20.02.2015
12		Rechnungsquerschnitt	22.01.2015	20.02.2015
26		Subventionsbericht	22.01.2015	20.02.2015
	13	Durchlaufende Gebarung	28.01.2015	20.02.2015
	14	Kreditansatzänderungen	22.01.2015	20.02.2015
	14a	Virements	22.01.2015	20.02.2015
	15	Verstärkungsmittel	22.01.2015	20.02.2015
	16	Verlagskassen und schwebende Gebarung	22.01.2015	20.02.2015
	18	Reininghausstiftung	22.01.2015	20.02.2015
	19	Besitz Liegenschaften und Gebäude	22.01.2015	20.02.2015
	20	Wertveränderung, Liegenschaften und Gebäude	22.01.2015	20.02.2015
	21	Toter Fundus, Materialien, Vorräte	22.01.2015	20.02.2015
	22	Öffentliches Gut	30.01.2015	20.02.2015
	23	Leibrenten	22.01.2015	20.02.2015
	24	Sammelnachweise	22.01.2015	20.02.2015
	25	Abweichungen Voranschlag - Rechnungsabschluss	03.02.2015	20.02.2015
	27	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit		20.02.2015
		Kassenabschluss	22.01.2015	20.02.2015
		Personalstatistik	22.01.2015	20.02.2015
		Krankenfürsorgeanstalt	22.01.2015	20.02.2015
		Betriebsabschlüsse	22.01.2015	20.02.2015

6.5 Besprechungen

Eine Schlussbesprechung mit Finanzdirektor Dr. Karl Kamper, Ernst Pucher (A8/3) und Mag. Bakk. Gessl Sandra (FD) fand am 3.3.2015 statt.

Die Stellungnahme der Finanzdirektion zu beiden Teilen (Analyse und Prüfteil) wurde am 6. März 2015 übermittelt. Die entsprechenden Anmerkungen wurden in den Bericht eingearbeitet, Korrekturhinweise darin aufgenommen.

7 Zahlenteil

Verzeichnis der folgenden Übersichten:

- Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich der Vorjahreszahlen
- Übersicht 2: Laufendes Ergebnis des Haushaltsquerschnittes nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten im Jahresvergleich
- Übersicht 3: Maastricht-Ergebnis mit Vergleichszahlen des Vorjahres sowie Ergebnissituation der für das MAASTRICHT-Ergebnis bedeutsamen Teilabschnitte A 85-89
- Übersicht 4: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlages
- Übersicht 5: Übersicht über die Vermögensgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Voranschlag
- Übersicht 6: Übersicht über die Finanzgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Voranschlag
- Übersicht 7: Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz mit Vergleichszahlen des Vorjahres
- Übersicht 8: Kassenabschluss
- Übersicht 9: Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand

**Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2014
mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR**


	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2014 EUR	Gesamt 2013 EUR	Veränderung in EUR
10 Eigene Steuern	182.989.872,15	0,00	182.989.872,15	172.405.875,85	10.583.996,30
11 Ertragsanteile	303.644.205,61	0,00	303.644.205,61	293.083.223,63	10.560.981,98
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	74.828.918,88	0,00	74.828.918,88	74.602.943,26	225.975,62
13 Einnahmen aus Leistungen	203.274.934,59	0,00	203.274.934,59	193.437.465,88	9.837.468,71
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	20.398.310,36	0,00	20.398.310,36	18.017.700,19	2.380.610,17
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	32.349.652,52	0,00	32.349.652,52	28.426.032,35	3.923.620,17
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	25.007.332,49	0,00	25.007.332,49	23.905.261,14	1.102.071,35
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	23.103.825,45	0,00	23.103.825,45	22.517.210,91	586.614,54
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	18.872.377,45	27.662,17	18.900.039,62	12.326.674,59	6.573.365,03
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	884.469.429,50	27.662,17	884.497.091,67	838.722.387,80	45.774.703,87
20 Leistungen für Personal	135.090.408,15	0,00	135.090.408,15	132.134.377,01	2.956.031,14
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	117.241.281,86	0,00	117.241.281,86	115.374.534,36	1.866.747,50
22 Bezüge der gewählten Organe	3.278.263,25	0,00	3.278.263,25	3.168.726,85	109.536,40
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.302.331,39	239.108,60	13.541.439,99	13.100.350,49	441.089,50
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	364.322.214,40	8.098.814,47	372.421.028,87	360.829.107,42	11.591.921,45
25 Zinsen für Finanzschulden	27.975.155,82	0,00	27.975.155,82	19.856.156,51	8.118.999,31
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	30.630.327,41	19.911,00	30.650.238,41	30.492.175,09	158.063,32
27 Sonstige laufende Transferausgaben	131.646.964,82	763.650,37	132.410.615,19	144.964.939,36	-12.554.324,17
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	23.103.825,45	0,00	23.103.825,45	22.517.210,91	586.614,54
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	846.590.772,55	9.121.484,44	855.712.256,99	842.437.578,00	13.274.678,99
MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis	37.878.656,95	-9.093.822,27	28.784.834,68	-3.715.190,20	32.500.024,88
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	2.936.115,53	1.584,00	2.937.699,53	1.499.437,40	1.438.262,13
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	10.858,54	38.573,78	49.432,32	53.605,00	-4.172,68
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	21.898.238,06	2.907.128,35	24.805.366,41	28.369.007,34	-3.563.640,93
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	9.573,44	225.000,00	234.573,44	2.982.562,41	-2.747.988,97
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	24.854.785,57	3.172.286,13	28.027.071,70	32.904.612,15	-4.877.540,45
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.209.577,22	24.500.329,54	25.709.906,76	35.979.000,55	-10.269.093,79
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.575.511,83	549.716,41	2.125.228,24	2.710.654,08	-585.425,84
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	58.128,41	24.742,88	82.871,29	278.681,60	-195.810,31
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	413.679,00	1.641.218,27	2.054.897,27	5.322.413,45	-3.267.516,18
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	2.906.250,98	9.219.857,89	12.126.108,87	59.738.676,96	-47.612.568,09
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	6.163.147,44	35.935.864,99	42.099.012,43	104.029.426,64	-61.930.414,21
MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung	18.691.638,13	-32.763.578,86	-14.071.940,73	-71.124.814,49	57.052.873,76
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	19.390.921,05	0,00	19.390.921,05	19.933.300,00	-542.378,95
51 Entnahmen aus Rücklagen	816.282,28	33.962.530,72	34.778.813,00	5.925.786,89	28.853.026,11
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	508.491,28	0,00	508.491,28	543.583,47	-35.092,19
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechtes	0,00	1.072.035,75	1.072.035,75	2.076.828,91	-1.004.793,16
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	72.815.000,00	72.815.000,00	215.136.792,59	-142.321.792,59
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	3.196.176,56	0,00	3.196.176,56	6.173.873,19	-2.977.696,63
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	23.911.871,17	107.849.566,47	131.761.437,64	249.790.165,05	-118.028.727,41
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	99.289.980,00	-99.289.980,00
61 Zuführungen an Rücklagen	48.071.352,83	65.719.400,74	113.790.753,57	39.673.228,67	74.117.524,90
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	20.277,77	0,00	20.277,77	4.100,00	16.177,77
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechtes	2.279.923,02	0,00	2.279.923,02	2.285.103,61	-5.180,59
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	27.187.200,67	0,00	27.187.200,67	27.523.874,89	-336.674,22
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	3.196.176,56	0,00	3.196.176,56	6.173.873,19	-2.977.696,63
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	80.754.930,85	65.719.400,74	146.474.331,59	174.950.160,36	-28.475.828,77
MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis aus der Finanzgebarung	-56.843.059,68	42.130.165,73	-14.712.893,95	74.840.004,69	-89.552.898,64
MAASTRICHT-SALDO 4: GESAMTERGEBNIS	-272.764,60	272.764,60	0,00	0,00	-0,00

**Übersicht 2: Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten
im Jahresvergleich in Mio EUR**


GRUPPE Teilabschnitte	2014						2013		
	E-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	A-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	lfd. Erg EUR Mio	im Vergl. zum VJ	E-laufend EUR in Mio	A-laufend EUR in Mio	lfd. Erg EUR Mio
0 VERTRETUNGSKOERPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG									
08000 PENSIONEN (SOWEIT NICHT AUFGETEILT)	11,148	1,9%	111,542	1,7%	-100,394	1,7%	10,936	109,685	-98,750
00000 GEMEINDEVERTRETUNG	0,212	-15,7%	12,896	-3,8%	-12,684	-3,6%	0,251	13,411	-13,159
05000 BAB BEZIRKSVERWALTUNGSBEHÖRDE	0,254		4,327		-4,074				0,000
01140 GESCHÜTZTE ARBEITSPLÄTZE	0,036	85,4%	3,928	0,4%	-3,892	0,0%	0,019	3,911	-3,891
03010 BAB BAURECHT- UND BAUVERWALTUNG	0,031		3,406		-3,374				0,000
01100 PERSONALAMT	0,033	32,0%	3,108	2,6%	-3,076	2,4%	0,025	3,029	-3,004
01010 MAGISTRATSDIREKTION - PRÄSIDIABTEILUNG	0,001	48,8%	2,506	10,2%	-2,504	10,2%	0,001	2,274	-2,274
Übrige (insb KFA-Pflichtleistungen ca 22 Mio EUR)	30,810	0,5%	62,317	-2,5%	-31,507	-5,3%	30,662	63,929	-33,267
	42,525	1,5%	204,030	4,0%	-161,505	4,6%	41,894	196,239	-154,345
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT									
16200 BERUFSFEUERWEHREN	2,015	0,4%	18,481	3,5%	-16,465	3,9%	2,007	17,857	-15,850
11900 ORDNUNGSWACHE	0,000	-79,1%	1,861	17,9%	-1,861	17,9%	0,000	1,579	-1,578
13020 GEWERBEPOLIZEI-BÜRGERINNENAMT	0,003	-96,3%	0,743	-28,9%	-0,740	-24,2%	0,067	1,044	-0,976
13300 VETERINÄRPOLIZEI	0,001	-65,2%	0,685	0,1%	-0,685	0,3%	0,002	0,684	-0,683
13010 MARKT- UND LEBENSMITTELPOLIZEI	0,391	-4,7%	0,660	1,3%	-0,268	11,6%	0,411	0,651	-0,240
Übrige	0,326	-3,8%	0,623	-87,6%	-0,297	-93,6%	0,339	5,012	-4,674
	2,735	-3,2%	23,052	-14,1%	-20,317	-15,4%	2,826	26,827	-24,002
2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT									
24000 KINDERGÄRTEN	12,725	4,6%	35,092	3,1%	-22,367	2,2%	12,164	34,039	-21,875
24010 KRABELSTUBEN	1,945	42,5%	18,031	7,4%	-16,087	4,2%	1,365	16,796	-15,431
21100 VOLKSSCHULEN	8,380	14,8%	19,910	4,2%	-11,531	-2,4%	7,303	19,113	-11,810
21200 HAUPTSCHULEN	1,786	9,9%	10,430	12,2%	-8,644	12,7%	1,625	9,298	-7,673
25000 SCHÜLERHORTE	3,539	11,9%	10,666	3,2%	-7,126	-0,6%	3,163	10,334	-7,171
28000 FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN	1,121	-0,5%	6,577	0,8%	-5,456	1,0%	1,127	6,527	-5,400
Übrige	2,412	383,9%	14,933	-0,5%	-12,521	-13,7%	0,499	15,008	-14,510
	31,909	17,1%	115,640	4,1%	-83,731	-0,2%	27,245	111,115	-83,870
3 KUNST, KULTUR UND KULTUS									
32300 THEATER	0,017	-6,9%	20,194	1,4%	-20,176	1,4%	0,019	19,910	-19,891
35000 KUNSTHAUS	1,029	17,9%	4,327	2,4%	-3,298	-1,6%	0,873	4,225	-3,352
30000 KULTURAMT	0,001	-87,3%	2,470	1,3%	-2,469	1,6%	0,007	2,438	-2,431
34000 STADTMUSEUM	0,011		1,747	16,3%	-1,736	15,6%	0,000	1,502	-1,502
34010 KINDERMUSEUM	0,299	2,7%	1,752	3,2%	-1,452	3,3%	0,291	1,697	-1,406
32000 AUSBILDUNG IN MUSIK UND DARSTELLENDER KUNST	0,003		1,020	-0,0%	-1,017	-0,3%	0,000	1,020	-1,020
36300 ALTSTADTERHALTUNG UND ORTSBILDPFLEGE	0,000	-49,2%	1,016	31,5%	-1,016	31,6%	0,001	0,773	-0,772
32400 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER DARSTELLENDEN KUI	0,000		0,974	7,1%	-0,974	7,1%	0,000	0,910	-0,910
32520 SH-KULTURVERANSTALTUNGS-GMBH	0,000		0,940	-2,7%	-0,940	-2,7%	0,000	0,966	-0,966
Übrige	0,142	6,3%	4,360	-3,6%	-4,218	-4,0%	0,134	4,525	-4,391
	1,504	13,5%	38,800	2,2%	-37,296	1,8%	1,325	37,965	-36,640
4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG									
41900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	68,253	2,8%	87,054	3,7%	-18,800	7,4%	66,422	83,934	-17,512
41170 BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG	21,433	21,2%	34,237	21,6%	-12,804	22,4%	17,687	28,145	-10,458
43900 ERHOLUNGSFÜRSORGE UND BERATUNGSSTELLEN	0,179	132,9%	7,976	-0,3%	-7,797	-1,6%	0,077	7,999	-7,922
43970 JUGENDWOHLFAHRTSGESETZ	12,218	10,0%	19,325	3,4%	-7,107	-6,3%	11,102	18,689	-7,587
42910 FÖRDERUNG DER FREIEN WOHLFAHRTSFÜRSORGE	0,287	17,3%	6,439	4,1%	-6,152	3,5%	0,245	6,187	-5,942
41370 BEHINDERTENHILFE WOHNEN IN EINRICHTUNGEN	10,464	9,5%	15,939	12,1%	-5,475	17,5%	9,555	14,216	-4,662
41360 BEHINDERTENHILFE BESCHÄFTIGUNG IN TAGESEINRICHTU	8,822	6,4%	14,282	6,5%	-5,460	6,6%	8,288	13,410	-5,122
40000 SOZIALAMT	0,008	489,7%	4,250	1,5%	-4,242	1,4%	0,001	4,186	-4,184
41300 BEHINDERTENHILFE HEILBEHANDLUNG	4,086	3,9%	7,500	4,1%	-3,413	4,4%	3,934	7,203	-3,269
Übrige	22,188	-0,5%	46,395	3,7%	-24,207	7,8%	22,296	44,743	-22,446
	147,939	6,0%	243,395	6,4%	-95,456	7,1%	139,608	228,711	-89,104

Übersicht 2: Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten im Jahresvergleich in Mio EUR


GRUPPE Teilabschnitte	2014						2013			
	E-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	A-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	lfd. Erg EUR Mio	im Vergl. zum VJ	E-laufend EUR in Mio	A-laufend EUR in Mio	lfd. Erg EUR Mio	
5 GESUNDHEIT										
50000 GESUNDHEITSAMT	0,090	-0,3%	2,135	3,0%	-2,045	3,2%	0,090	2,072	-1,982	
53000 RETTUNGSDIENSTE	0,018		1,861	0,5%	-1,843	-0,5%	0,000	1,851	-1,851	
50100 UMWELTAMT	0,000		1,598	-11,7%	-1,598	-11,7%	0,000	1,810	-1,810	
51200 SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG	0,286	68,8%	1,764	-2,4%	-1,478	-9,8%	0,169	1,808	-1,639	
51900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,006		1,289	24,0%	-1,283	23,5%	0,000	1,039	-1,039	
51300 DESINFIZIERUNGSANSTALTEN	0,002	-33,9%	0,634	-1,2%	-0,632	-1,0%	0,003	0,642	-0,638	
52200 REINHALTUNG DER LUFT	0,004	-84,0%	0,557	477,6%	-0,553	677,1%	0,025	0,097	-0,071	
51500 ZAHNSTATIONEN	0,092	1,0%	0,599	9,4%	-0,507	11,1%	0,091	0,547	-0,456	
52900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,086	30,1%	0,416	-23,4%	-0,331	-30,8%	0,066	0,544	-0,478	
Übrige	0,125	-45,6%	0,370	-11,0%	-0,245	31,9%	0,230	0,416	-0,186	
	0,709	5,0%	11,225	3,7%	-10,516	3,6%	0,676	10,827	-10,152	
6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR										
61200 GEMEINDESTRASSEN	2,885	-16,2%	24,392	1,0%	-21,507	3,9%	3,443	24,149	-20,706	
69000 VERKEHR, SONSTIGES, ÖFFENTLICHER VERKEHR	3,300	-0,5%	11,416	-61,6%	-8,116	-69,3%	3,315	29,758	-26,442	
64900 PARKGEBÜHRENREFERAT	4,042	-0,8%	7,153	-0,9%	-3,111	-1,1%	4,072	7,218	-3,145	
64000 EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN NACH DER STVO	0,021	85,3%	2,218	7,7%	-2,197	7,3%	0,011	2,059	-2,048	
65100 SONSTIGE SCHIENENWEGE	0,000		1,335	38,1%	-1,335	38,1%	0,000	0,967	-0,967	
63900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,011	55,1%	1,213	68,4%	-1,201	68,5%	0,007	0,720	-0,713	
Übrige	2,274	-11,1%	0,848	6,3%	1,427	-19,0%	2,559	0,798	1,761	
	12,533	-6,5%	48,574	-26,0%	-36,041	-31,0%	13,408	65,667	-52,260	
7 WIRTSCHAFTSFOERDERUNG										
77110 GRAZ TOURISMUS GMBH	0,000		2,100	-6,7%	-2,100	-6,7%	0,000	2,250	-2,250	
70000 AMT FÜR WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSENTWICKLUNG	0,025		1,746	12,3%	-1,720	10,7%	0,000	1,554	-1,554	
78920 CREATIVE INDUSTRIES STYRIA GMBH	0,000	-100,0%	0,432	108,2%	-0,432	117,4%	0,009	0,207	-0,199	
77100 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	0,552	-1,0%	0,893	9,2%	-0,341	31,0%	0,558	0,818	-0,260	
78900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,017	-63,5%	0,203	-49,5%	-0,186	-47,6%	0,048	0,402	-0,355	
Übrige	0,011	0,0%	0,261	4,5%	-0,249	-0,1%	0,000	0,249	-0,249	
	0,606	-1,3%	5,634	2,8%	-5,028	3,3%	0,614	5,480	-4,866	
8 DIENSTLEISTUNGEN										
81500 PARK- UND GARTENANLAGEN	0,085	-35,1%	9,891	1,2%	-9,806	1,7%	0,130	9,775	-9,644	
84000 GRUNDBESITZ-ABTEILUNG FÜR IMMOBILIEN	0,565	7,6%	5,325	-2,6%	-4,760	-3,7%	0,525	5,467	-4,942	
81600 STRASSENBELEUCHTUNG	0,011	-51,3%	4,088	1,0%	-4,077	1,3%	0,023	4,049	-4,026	
89500 MESSE CENTER GRAZ	0,000		2,010	-0,1%	-2,010	-0,1%	0,000	2,011	-2,011	
85900 GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN	0,000		1,281	-50,0%	-1,281	-50,0%	0,000	2,562	-2,562	
81510 KINDERSPIELPLÄTZE	0,000		1,213	14,8%	-1,213	14,8%	0,000	1,056	-1,056	
83910 PARKRAUMSERVICE	0,449		1,479	1,1%	-1,029	-29,6%	0,000	1,462	-1,462	
81200 WC-ANLAGEN	0,097	11,1%	0,918	13,9%	-0,821	14,3%	0,087	0,806	-0,718	
84010 GRUNDBESITZ-LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG	0,018	41,7%	0,367	10,0%	-0,349	8,8%	0,012	0,334	-0,321	
82800 SONSTIGE MÄRKTE	0,831	17,2%	1,091	-14,5%	-0,260	-54,2%	0,709	1,277	-0,567	
83100 FREIBÄDER	0,003	-71,9%	0,154	-20,0%	-0,151	-17,1%	0,010	0,193	-0,182	
83500 VOLKSBÄDER	0,003	-18,2%	0,067	7,9%	-0,064	9,5%	0,003	0,062	-0,058	
Übrige	104,341	-0,8%	83,915	1,0%	20,426	-7,4%	105,172	83,125	22,046	
	106,402	-0,3%	111,797	-0,3%	-5,396	-2,0%	106,672	112,178	-5,506	
9 FINANZWIRTSCHAFT										
93000 LANDESUMLAGE	0,000		26,368	2,9%	-26,368	2,9%	0,000	25,615	-25,615	
95000 AUFGENOMMENE DARLEHEN UND SCHULDENDIENST	0,008	-14,3%	15,729	29,9%	-15,722	29,9%	0,009	12,113	-12,104	
90020 ABTEILUNG FÜR GEMEINDEABGABEN	0,490	2,4%	3,665	-2,7%	-3,174	-3,5%	0,479	3,768	-3,289	
90010 ABTEILUNG FÜR RECHNUNGSWESEN	0,028	-84,1%	2,207	-5,5%	-2,180	0,8%	0,175	2,336	-2,161	
94100 SONSTIGE FINANZZUWEISUNGEN NACH DEM FAG	6,624	4,2%	0,000		6,624	4,2%	6,354	0,000	6,354	
90000 FINANZ- UND VERMÖGENSDIREKTION	18,685	56,7%	1,846	2,0%	16,839	66,4%	11,926	1,810	10,117	
91400 BETEILIGUNGEN	23,218	2,4%	3,455	115,9%	19,763	-6,2%	22,675	1,600	21,075	
92000 AUSSCHLIESSLICHE GEMEINDEABGABEN	178,436	7,4%	0,000		178,436	7,4%	166,175	0,000	166,175	
92500 ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABGA	303,644	3,6%	0,000		303,644	3,6%	293,083	0,000	293,083	
Übrige	6,502	81,7%	0,293	58,1%	6,208	82,9%	3,579	0,185	3,394	
	537,634	6,6%	53,564	12,9%	484,071	5,9%	504,455	47,427	457,028	
SUMME	Gruppen 0 - 9	884,497	5,5%	855,712	1,6%	28,785	-874,8%	838,722	842,438	-3,715

Übersicht 3-1: Maastricht-Ergebnis für 2014 in EUR

Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H.
und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3) und
Ableitung des Finanzierungssaldos:



	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	28.784.834,68	4.823.757,54	23.961.077,14
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-14.071.940,73	-11.578.529,90	-2.493.410,83
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-14.712.893,95	4.737.447,98	-19.450.341,93
Saldo 4:	0,00	-2.017.324,38	2.017.324,38

Ableitung des Finanzierungssaldos:

EUR

Jahresergebnis Haushalt			
ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:			21.467.666,31
Jahresergebnis A 85 – 89:			-2.017.324,38
Maastrichtergebnis			19.450.341,93

Vorjahresvergleich: Maastricht-Ergebnis für 2013 in EUR

Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H.
und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3) und
Ableitung des Finanzierungssaldos:

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	-3.715.190,20	3.695.726,47	-7.410.916,67
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-71.124.814,49	-6.974.681,07	-64.150.133,42
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	74.840.004,69	1.251.534,81	73.588.469,88
Saldo 4:	0,00	-2.027.419,79	2.027.419,79

Ableitung des Finanzierungssaldos:

EUR

Jahresergebnis Haushalt			
ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:			-71.561.050,09
Jahresergebnis A 85 – 89:			-2.027.419,79
Maastrichtergebnis			-73.588.469,88

Übersicht 3-2: Ergebnis der Teilabschnitte A 85-89 für 2014 in EUR

SIEHE 3-1 Überleitung zu Übersicht 2



Bezeichnung des Betriebes	BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG	BETRIEBE DER MÜLLBESEITIGUNG	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE A8/4	WIRTSCHAFTS BETRIEBE	GERIATRISCHE GESUNDHEITSTREN	BASALTSCHOTTENWERK WEITENDORF	SCHLOSSBERG RESTAURANT	GRAZER STADTHALLE	MESSE CENTER GRAZ	AUSSTELLUNGS HALLE, SCHLOSSBERG	ZENTRALKÜCHE	A 85-89 (MAASTRICHT-BETRIEBE)	Übrige TA Gruppe 8	Gruppe 8 Gesamtergebnis siehe Übersicht 2
	85100	85200	85300	85310	85800	85900	88600	89120	89400	89500	89510	89900			
10 Eigene Steuern	4.554.295,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.554.295,30	0,00	4.554.295,30
11 Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	42.010.871,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.010.871,53	32.818.047,35	74.828.918,88
13 Einnahmen aus Leistungen	0,47	0,00	892.332,02	70.383,27	0,00	0,00	2.937,32	0,00	0,00	0,00	0,00	3.847.406,73	4.813.059,81	125.576,20	4.938.636,01
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	17,64	0,00	13.934.908,41	2.798.527,88	0,00	0,00	24.925,82	0,00	0,00	0,00	0,00	2.696,20	16.761.075,95	1.013.503,93	17.774.579,88
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	2.519.552,42	0,00	102.783,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.112.195,28	0,00	0,00	0,00	3.734.531,07	1.165,49	3.735.696,56
16 Sonstige laufende Transferereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.240,00	1.240,00
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	415.879,88	8.342,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424.222,10	144.252,77	568.474,87
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	49.084.737,36	0,00	15.345.903,68	2.877.253,37	0,00	0,00	27.863,14	0,00	1.112.195,28	0,00	0,00	3.850.102,93	72.298.055,76	34.103.785,74	106.401.841,50
20 Leistungen für Personal	557.250,30	0,00	2.046.099,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.301.891,98	3.905.241,44	2.927.897,31	6.833.138,75
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	3.636.094,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.636.094,70	0,00	3.636.094,70
22 Bezüge der gewählten Organe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	60,98	0,00	67.185,84	2.722,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.432.437,45	1.502.406,70	84.184,17	1.586.590,87
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.506.326,95	0,00	10.679.558,28	2.415.588,35	0,00	0,00	6.471,17	0,00	0,00	0,00	2.860,00	339.624,62	30.950.429,37	39.045.255,39	69.995.684,76
25 Zinsen für Finanzschulden	450.968,81	0,00	309.929,39	5.019,24	0,00	0,00	0,00	270,13	233.241,61	9.873,03	4.321,22	13.067,61	1.026.691,04	650.902,13	1.677.593,17
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	0,00	0,00	68.709,52	0,00	0,00	1.280.900,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	3.349.609,52	1.614.920,84	4.964.530,36
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	22.012.535,02	0,00	0,00	421.173,09	0,00	0,00	21.391,97	0,00	0,00	0,00	0,00	648.725,37	23.103.825,45	0,00	23.103.825,45
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	44.163.236,76	0,00	13.171.482,19	2.844.503,11	0,00	1.280.900,00	27.863,14	270,13	233.241,61	2.009.873,03	7.181,22	3.735.747,03	67.474.298,22	44.323.159,84	111.797.458,06
Laufender Überschuss/Abgang	4.921.500,60	0,00	2.174.421,49	32.750,26	0,00	-1.280.900,00	0,00	-270,13	878.953,67	-2.009.873,03	-7.181,22	114.355,90	4.823.757,54	-10.219.374,10	-5.395.616,56
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.903.373,53	2.903.373,53
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	57.065,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.065,00	250.000,00	307.065,00
34 Sonstige Kapitaltransferereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finan.	57.065,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.065,00	3.153.373,53	3.210.438,53

Übersicht 3-2: Ergebnis der Teilabschnitte A 85-89 für 2014 in EUR

SIEHE 3-1

Überleitung zu Übersicht 2



Bezeichnung des Betriebes	BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG	BETRIEBE DER MÜLLBESEITIGUNG	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE A8/4	WIRTSCHAFTS BETRIEBE	GERIATRISCHE GESUNDHEITSTREN	BASALTSCHOTTWERK WEITENDORF	SCHLOSSBERG RESTAURANT	GRAZER STADTHALLE	MESSE CENTER GRAZ	AUSSTELLUNGS HALLE, SCHLOSSBERG	ZENTRALKÜCHE	A 85-89 (MAASTRICHT-BETRIEBE)	Übrige TA Gruppe 8	Gruppe 8 Gesamtergebnis siehe Übersicht 2
	85100	85200	85300	85310	85800	85900	88600	89120	89400	89500	89510	89900			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	6.702.885,22	0,00	4.775.899,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.500,00	0,00	11.508.284,98	1.980.894,11	13.489.179,09
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	30.173,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.136,83	127.309,92	12.601,94	139.911,86
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.191,08	139.191,08
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanz	6.702.885,22	0,00	4.806.072,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.500,00	97.136,83	11.635.594,90	2.132.687,13	13.768.282,03
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	-6.645.820,22	0,00	-4.806.072,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.500,00	-97.136,83	-11.578.529,90	1.020.686,40	-10.557.843,50
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	6.908.357,68	0,00	1.385.756,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.500,00	39.300,00	8.362.914,02	1.838.437,05	10.201.351,07
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a. d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	4.681,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.681,30	0,00	4.681,30
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	0,00	905.421,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	905.421,21	0,00	905.421,21
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der	0,00	0,00	2.815.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.815.000,00	0,00	2.815.000,00
56 Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	513.460,69	0,00	0,00	1.280.900,00	0,00	10.193,87	1.155.450,37	38.758,87	197.412,76	0,00	3.196.176,56	0,00	3.196.176,56
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	6.908.357,68	0,00	5.624.319,54	0,00	0,00	1.280.900,00	0,00	10.193,87	1.155.450,37	38.758,87	226.912,76	39.300,00	15.284.193,09	1.838.437,05	17.122.630,14
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen an Rücklagen	2.519.552,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.519.552,42	0,00	2.519.552,42
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	133.511,27	0,00	1.705.759,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.839.270,69	0,00	1.839.270,69
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der	2.530.974,37	0,00	1.286.908,76	32.750,26	0,00	0,00	0,00	10.193,87	2.034.404,04	38.758,87	197.412,76	56.519,07	6.187.922,00	3.318.799,69	9.506.721,69
66 Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	5.184.038,06	0,00	2.992.668,18	32.750,26	0,00	0,00	0,00	10.193,87	2.034.404,04	38.758,87	197.412,76	56.519,07	10.546.745,11	3.318.799,69	13.865.544,80
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	1.724.319,62	0,00	2.631.651,36	-32.750,26	0,00	1.280.900,00	0,00	0,00	-878.953,67	0,00	29.500,00	-17.219,07	4.737.447,98	-1.480.362,64	3.257.085,34
SALDO 4	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	-270,13	0,00	-2.009.873,03	-7.181,22	-0,00	-2.017.324,38	-10.679.050,34	-12.696.374,72

**Übersicht 4: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2014
mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvorschlages in EUR**


Laufende Gebarung Vergleich zu den Werten des Gesamtvorschlages (inkl Nachträge)	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2014 EUR	Gesamt_VA 2014 EUR	Abweichung in EUR
10 Eigene Steuern	182.989.872,15	0,00	182.989.872,15	167.630.200	15.359.672,15
11 Ertragsanteile	303.644.205,61	0,00	303.644.205,61	313.222.000	-9.577.794,39
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrich	74.828.918,88	0,00	74.828.918,88	76.292.000	-1.463.081,12
13 Einnahmen aus Leistungen	203.274.934,59	0,00	203.274.934,59	204.981.400	-1.706.465,41
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	20.398.310,36	0,00	20.398.310,36	19.475.400	922.910,36
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des i	32.349.652,52	0,00	32.349.652,52	30.103.200	2.246.452,52
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	25.007.332,49	0,00	25.007.332,49	24.861.900	145.432,49
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	23.103.825,45	0,00	23.103.825,45	23.553.700	-449.874,55
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Eir	18.872.377,45	27.662,17	18.900.039,62	13.474.800	5.425.239,62
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	884.469.429,50	27.662,17	884.497.091,67	873.594.600	10.902.491,67
20 Leistungen für Personal	135.090.408,15	0,00	135.090.408,15	135.620.500	-530.091,85
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	117.241.281,86	0,00	117.241.281,86	117.330.500	-89.218,14
22 Bezüge der gewählten Organe	3.278.263,25	0,00	3.278.263,25	3.181.300	96.963,25
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswa	13.302.331,39	239.108,60	13.541.439,99	14.257.100	-715.660,01
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	364.322.214,40	8.098.814,47	372.421.028,87	384.435.300	-12.014.271,13
25 Zinsen für Finanzschulden	27.975.155,82	0,00	27.975.155,82	26.898.300	1.076.855,82
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öff	30.630.327,41	19.911,00	30.650.238,41	32.737.700	-2.087.461,59
27 Sonstige laufende Transferausgaben	131.646.964,82	763.650,37	132.410.615,19	149.887.600	-17.476.984,81
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	23.103.825,45	0,00	23.103.825,45	23.553.700	-449.874,55
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	846.590.772,55	9.121.484,44	855.712.256,99	887.902.000	-32.189.743,01
Laufender Überschuss/Abgang	37.878.656,95	-9.093.822,27	28.784.834,68	-14.307.400	43.092.234,68
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	2.936.115,53	1.584,00	2.937.699,53	1.360.000	1.577.699,53
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	10.858,54	38.573,78	49.432,32	0	49.432,32
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öff	21.898.238,06	2.907.128,35	24.805.366,41	24.003.200	802.166,41
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	9.573,44	225.000,00	234.573,44	690.100	-455.526,56
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	24.854.785,57	3.172.286,13	28.027.071,70	26.053.300	1.973.771,70
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.209.577,22	24.500.329,54	25.709.906,76	64.619.000	-38.909.093,24
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.575.511,83	549.716,41	2.125.228,24	3.024.500	-899.271,76
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	58.128,41	24.742,88	82.871,29	85.800	-2.928,71
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl	413.679,00	1.641.218,27	2.054.897,27	3.653.500	-1.598.602,73
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	2.906.250,98	9.219.857,89	12.126.108,87	42.380.300	-30.254.191,13
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	6.163.147,44	35.935.864,99	42.099.012,43	113.763.100	-71.664.087,57
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	18.691.638,13	-32.763.578,86	-14.071.940,73	-87.709.800	73.637.859,27
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapi	19.390.921,05	0,00	19.390.921,05	24.087.600	-4.696.678,95
51 Entnahmen aus Rücklagen	816.282,28	33.962.530,72	34.778.813,00	11.982.700	22.796.113,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	508.491,28	0,00	508.491,28	594.100	-85.608,72
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des	0,00	1.072.035,75	1.072.035,75	1.617.100	-545.064,25
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	72.815.000,00	72.815.000,00	97.026.900	-24.211.900,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	3.196.176,56	0,00	3.196.176,56	3.210.400	-14.223,44
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	23.911.871,17	107.849.566,47	131.761.437,64	138.518.800	-6.757.362,36
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0	0,00
61 Zuführungen an Rücklagen	48.071.352,83	65.719.400,74	113.790.753,57	2.207.300	111.583.453,57
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffent	0,00	0,00	0,00	0	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von E	20.277,77	0,00	20.277,77	1.300	18.977,77
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern	2.279.923,02	0,00	2.279.923,02	2.317.900	-37.976,98
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	27.187.200,67	0,00	27.187.200,67	28.764.700	-1.577.499,33
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	3.196.176,56	0,00	3.196.176,56	3.210.400	-14.223,44
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	80.754.930,85	65.719.400,74	146.474.331,59	36.501.600	109.972.731,59
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-56.843.059,68	42.130.165,73	-14.712.893,95	102.017.200	-116.730.093,95

Übersicht 5:

Übersicht über die Vermögensgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Gesamtvoranschlag in EUR



	2014 (SOLL)			2014 (GVA)		
	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	SOLL 2013	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	GVA 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen						
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	2.936.115,53	1.584,00	2.937.699,53	1.360.000	0	1.360.000
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	10.858,54	38.573,78	49.432,32	0	0	0
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0	0	0
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes						
Bedarfszuweisungen von Ländern; 2.94000.871001	16.406.055,00	0,00	16.406.055,00	16.500.000	0	16.500.000
Zuschüsse nach dem FAG; 2.94100.870001	4.511.572,44	0,00	4.511.572,44	3.800.000	0	3.800.000
Kap.transferzahl. von Land etc., Förd. v. Heizungsanstaltungen 2.52200.871001	750.000,00	0,00	750.000,00	0	0	0
Kap.transferzahl. von Bund und Land für Dreifachhalle; 6.26900.87xxxx	0,00	1.170.495,58	1.170.495,58	0	2.067.500	2.067.500
Kap.transferzahl. von s. Trägern d. öff. Rechts; 6.61200.874000	0,00	542.230,00	542.230,00	0	0	0
Kap.transferzahl. von der EU für diverse EU-Projekte; 6.xxxxx.889xxx	16.891,87	354.563,84	371.455,71	15.200	679.900	695.100
Kap.transferzahl. von Land etc., Radwege; 6.61200.871201	0,00	0,00	0,00	0	250.000	250.000
übrige	213.718,75	839.838,93	1.053.557,68	206.600	484.000	690.600
	21.898.238,06	2.907.128,35	24.805.366,41	20.521.800	3.481.400	24.003.200
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen						
Kap.transferzahl. von Untern. für Murpark S-Bahn Haltestelle; 6.69000.875000	0,00	225.000,00	225.000,00	0	686.700	686.700
übrige	9.573,44	0,00	9.573,44	3.400	0	3.400
	9.573,44	225.000,00	234.573,44	3.400	686.700	690.100
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	24.854.785,57	3.172.286,13	28.027.071,70	21.885.200	4.168.100	26.053.300
Ausgaben						
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen						
Berufsfeuerwehr, Übungsturm und Innenausbau Containerturm	120.960,00	0,00	120.960,00	0	0	0
Steuergerätetausch VLSA-Anlagen; 1.64000.050000 (DR G0101)	541.006,97	0,00	541.006,97	535.000	0	535.000
weiter Gemeindestraßen; DR G0101, TA 03400, 61200, 64000	199.437,35	0,00	199.437,35	75.000	0	75.000
div. BA - Kanalbau; 5.85100.0xxxx	0,00	6.702.885,22	6.702.885,22	0	9.526.300	9.526.300
Betr. für Wohn- und Geschäftsgeb., div. Baumaßnahmen; TA 85300	78.750,03	4.697.149,73	4.775.899,76	73.000	6.130.300	6.203.300
Gemeindestraßen, Straßenbauprogramm 2013 Holding; 5.61200.002400	0,00	3.999.538,61	3.999.538,61	0	4.000.000	4.000.000
Gemeindestraßen, Annenstraße; DR BD002 und DR 10811	0,00	922.718,36	922.718,36	0	1.150.200	1.150.200
Hochwasserschutz, Sachprogramm Grazer Bäche; 5.63900.xxxxxx, DR 10503	0,00	228.949,40	228.949,40	0	2.000.000	2.000.000
Verkehr, sonstiges, öff. Verkehr, NVK; 5.69000.002000, 5.61200.0xxxxx, DR BD041	0,00	19.010,79	19.010,79	0	13.000.000	13.000.000
Linie 7, 5.61200.001500, 5.65100.0xxxxx, DR BD055	0,00	510.703,22	510.703,22	0	4.700.000	4.700.000
Grundablösen Südgürtel; 5.84000.001200	0,00	384.602,82	384.602,82	0	2.845.500	2.845.500
Straßenbauten, Reininghaus 5.61100.001350, 5.61200.00xxxx, DR BD045	0,00	304.594,00	304.594,00	0	1.900.000	1.900.000
Gemeindestraßen Kleinaußnahmen; DR 10803	0,00	527.899,06	527.899,06	0	1.780.900	1.780.900
übrige	269.422,87	6.202.278,33	6.471.701,20	452.900	16.449.900	16.902.800
	1.209.577,22	24.500.329,54	25.709.906,76	1.135.900	63.483.100	64.619.000
41 Erwerb von beweglichem Vermögen						
Volksschulen - div. Amtsausst., Fahrzeuge; 1.21100.xxxxxx, 5.21100.xxxxxx	288.011,95	306.403,05	594.415,00	57.700	75.000	132.700
Kindergärten - div. Amts- und Betr.ausstatt.; 1.24000.xxxxxx, 5.24000.xxxxxx	130.705,08	0,00	130.705,08	184.600	0	184.600
Berufsfeuerwehr - div. Amtsausst., Fahrzeuge; 1.16200.xxxxxx, 5.16200.xxxxxx	108.776,99	0,00	108.776,99	66.500	937.900	1.004.400
Hauptschulen - div. Amtsausst.; 1.21200.xxxxxx, 5.21200.xxxxxx	78.974,80	102.064,11	181.038,91	135.000	75.000	210.000
übrige	969.043,01	141.249,25	1.110.292,26	943.700	549.100	1.492.800
	1.575.511,83	549.716,41	2.125.228,24	1.387.500	1.637.000	3.024.500
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	58.128,41	24.742,88	82.871,29	69.200	16.600	85.800
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes						
Krabbelstuben; 1.24010.774000-001	305.400,00	0,00	305.400,00	622.500	0	622.500
Dreifachballsporthalle HIB; 5.26900.770001	0,00	1.631.642,84	1.631.642,84	0	3.000.000	3.000.000
übrige	108.279,00	9.575,43	117.854,43	1.000	30.000	31.000
	413.679,00	1.641.218,27	2.054.897,27	623.500	3.030.000	3.653.500
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben						
Reinhaltung der Luft; 1.52200.77xxxx, 5.52200.77xxxx	747.601,90	1.025.702,19	1.773.304,09	2.309.000	1.500.000	3.809.000
Verkehr, Sonstiges, öff. Verkehr inkl. VFV; TA 69000	778.800,00	1.430.085,67	2.208.885,67	778.800	34.085.200	34.864.000
Volksschulen-Wettbewerb VS Murfeld; 1.21100.775100	603.900,00	0,00	603.900,00	604.000	0	604.000
Schulamt - u.a. Subv. Franziskanerkloster (250.000 Euro); 1.21000.777000-001	257.900,00	0,00	257.900,00	0	0	0
Linie 7; 5.65100.775xxx, DR BD055	0,00	763.290,31	763.290,31	0	900.000	900.000
Nahverkehrs Drehscheibe Hauptbahnhof; 5.65100.775410	0,00	4.066.349,12	4.066.349,12	0	0	0
übrige	518.049,08	1.934.430,60	2.452.479,68	412.700	1.790.600	2.203.300
	2.906.250,98	9.219.857,89	12.126.108,87	4.104.500	38.275.800	42.380.300
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	6.163.147,44	35.935.864,99	42.099.012,43	7.320.600	106.442.500	113.763.100
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	18.691.638,13	-32.763.578,86	-14.071.940,73	14.564.600	-102.274.400	-87.709.800

Übersicht 6:

Übersicht über die Finanzgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Gesamtvoranschlag in EUR



	2014 (SOLL)			2014 (GVA)		
	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	SOLL 2013	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	GVA 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen						
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	19.390.921,05	0,00	19.390.921,05	24.087.600	0	24.087.600
51 Entnahmen aus Rücklagen						
Feinstaubrücklage, Reinhaltung der Luft; 2.52200.298002	745.063,66	0,00	745.063,66	1.031.000	0	1.031.000
Feinstaubrücklage, Betr. für Wohn- und Geschäftsgeb.; 2.85300.298302	71.218,62	0,00	71.218,62	73.000	0	73.000
KFA-Rücklage; 2.018xx.298002	0,00	0,00	0,00	177.900	0	177.900
MRG-Instandhaltungsrücklage; 2.85300.298002	0,00	0,00	0,00	600.000	0	600.000
Investitionsrücklage; Gemeinestraßen	0,00	9.892.896,15	9.892.896,15	0	0	0
Kanalrücklage, div. Kanalbauprojekte; 6.85100.298002	0,00	6.908.357,68	6.908.357,68	0	10.100.800	10.100.800
übrige	0,00	17.161.276,89	17.161.276,89	0	0	0
	816.282,28	33.962.530,72	34.778.813,00	1.881.900	10.100.800	11.982.700
52 Einn. aus der Rückzahlung von Darl. an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0	0
53 Einn. a.d. Rückzahlung v. Darl. an Andere u. v. Bezugsvorschüssen	508.491,28	0,00	508.491,28	594.100	0	594.100
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts						
Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude; 6.85300.341xxx	0,00	905.421,21	905.421,21	0	1.528.800	1.528.800
übrige	0,00	166.614,54	166.614,54	0	88.300	88.300
	0,00	1.072.035,75	1.072.035,75	0	1.617.100	1.617.100
55 Aufnahme von Finanzschulden von Anderen	0,00	72.815.000,00	72.815.000,00	0	97.026.900	97.026.900
56 Inv.- und Tilg.zusch. zw. d. Gem. u. marktbest. Betr. bzw. Untern. der Gem.						
GGZ; 2.85900.879000	1.280.900,00	0,00	1.280.900,00	1.280.900	0	1.280.900
Grazer Stadthalle; 2.89400.879000	1.155.450,37	0,00	1.155.450,37	1.165.600	0	1.165.600
Betriebe für Wohn- u. Geschäftsgebäude; 2.85300.879000	513.460,69	0,00	513.460,69	517.400	0	517.400
übrige	246.365,50	0,00	246.365,50	246.500	0	246.500
	3.196.176,56	0,00	3.196.176,56	3.210.400	0	3.210.400
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	23.911.871,17	107.849.566,47	131.761.437,64	29.774.000	108.744.800	138.518.800
Ausgaben						
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0	0	0
61 Zuführungen an Rücklagen						
Ausgleichsrücklage; 1.91200.298102	44.881.854,48	0,00	44.881.854,48	0	0	0
Kanalrücklage; 1.85100.298002	2.519.552,42	0,00	2.519.552,42	2.173.900	0	2.173.900
KFA-Rücklage; 1.018xx.298002	669.945,93	0,00	669.945,93	33.400	0	33.400
Investitionsrücklage; 5.95000.298002	0,00	65.719.400,74	65.719.400,74	0	0	0
übrige	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	48.071.352,83	65.719.400,74	113.790.753,57	2.207.300	0	2.207.300
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0	0
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	20.277,77	0,00	20.277,77	1.300	0	1.300
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts						
Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude; 1.85300.341000	1.705.759,42	0,00	1.705.759,42	1.760.400	0	1.760.400
übrige	574.163,60	0,00	574.163,60	557.500	0	557.500
	2.279.923,02	0,00	2.279.923,02	2.317.900	0	2.317.900
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen						
TA 612xx - Gemeinestraßen	7.089.759,36	0,00	7.089.759,36	7.118.100	0	7.118.100
TA 85100 - Betriebe der Abwasserbeseitigung	2.530.974,37	0,00	2.530.974,37	2.507.400	0	2.507.400
TA 89400 - Stadthalle	2.034.404,04	0,00	2.034.404,04	2.034.500	0	2.034.500
TA 21xxx - Schulen	1.339.041,58	0,00	1.339.041,58	1.338.300	0	1.338.300
TA 853xx - Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude	1.319.659,02	0,00	1.319.659,02	1.578.400	0	1.578.400
TA 651xx - Sonstige Schienenwege	888.582,20	0,00	888.582,20	964.600	0	964.600
TA 840xx - Grundbesitz	878.418,27	0,00	878.418,27	900.000	0	900.000
TA 91400 - Beteiligungen	868.414,77	0,00	868.414,77	868.700	0	868.700
TA 016xx - zentrale EDV-Kosten	844.791,98	0,00	844.791,98	844.000	0	844.000
TA 82000 - Werkstättenbetrieb	834.485,44	0,00	834.485,44	834.500	0	834.500
übrige	8.558.669,64	0,00	8.558.669,64	9.776.200	0	9.776.200
	27.187.200,67	0,00	27.187.200,67	28.764.700	0	28.764.700
66 Inv.- und Tilg.zusch. zw. d. Gem. u. marktbest. Betr. bzw. Untern. der Gem.						
Beteiligung ANSATZ 85900	1.280.900,00	0,00	1.280.900,00	1.280.900	0	1.280.900
Beteiligung ANSATZ 85400	1.155.450,37	0,00	1.155.450,37	1.165.600	0	1.165.600
Beteiligung ANSATZ 89300	513.460,69	0,00	513.460,69	517.400	0	517.400
Übrige	246.365,50	0,00	246.365,50	246.500	0	246.500
	3.196.176,56	0,00	3.196.176,56	3.210.400	0	3.210.400
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	80.754.930,85	65.719.400,74	146.474.331,59	36.501.600	0	36.501.600
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-56.843.059,68	42.130.165,73	-14.712.893,95	-6.727.600	108.744.800	102.017.200

Übersicht 7:**Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2014
mit Vergleichszahlen in EUR**

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Kassarest	105.406.868,12	51.765.850,88
Einnahmerückstände	81.977.149,10	83.869.073,37
Rücklagen - im Cashpool (Kassarest)		
Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	2.241.572,84	2.357.027,17
Besitzstand an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken		
Zinshäuser, Liegenschaften und Grundstücke	184.890.219,71	92.917.932,48
Amtsgebäude, Schulen uä	1.993.041,31	1.993.041,31
SUMME	186.883.261,02	94.910.973,79
Fundus, Materialien und Vorräte		
Toter Fundus	13.967.229,71	14.203.717,74
Materialien und Vorräte	257.444,63	205.933,38
SUMME	14.224.674,34	14.409.651,12
Öffentliches Gut		
Straßenamt (Öffentliche Beleuchtung, VSA)	6.044.452,09	5.544.292,12
Vermögen im Bereich Kanal	167.588.708,27	169.615.119,00
Kulturamt	684.394,77	681.955,68
Vermögen im Geschäftsbereich Straße	437.898.009,96	427.461.563,86
SUMME	612.215.565,09	603.302.930,66
Übrige Aktiva (Wertpapiere)	0,00	0,00
Gesamtvermögen	1.002.949.090,51	850.615.506,99

Übersicht 8:**Kassenabschluss für 2014 - Überleitungen der Kassenrückstände
der OG, AOG sowie der DLG in EUR**

	OG EUR	AOG EUR	DLG EUR	Gesamt EUR
Stand 1. Jänner 2014	-44.157.799,60	-22.660.582,33	118.584.232,81	51.765.850,88
+ Abgestattete Einnahmen	935.400.775,11	155.371.782,61	1.450.473.837,73	2.541.246.395,45
- Abgestattete Ausgaben	-903.107.528,45	-72.770.602,33	-1.511.727.247,43	-2.487.605.378,21
Stand 31. Dezember 2014	-11.864.552,94	59.940.597,95	57.330.823,11	105.406.868,12

Schließliche Rückstände	Ordentliche Gebarung (OG)		Saldo EUR
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	
Stand 1. Jänner 2014	83.869.073,37	39.711.273,77	-44.157.799,60
+ Sollbuchungen	933.508.850,84	933.508.850,84	0,00
- Abstättungen	-935.400.775,11	-903.107.528,45	32.293.246,66
Stand 31. Dezember 2014	81.977.149,10	70.112.596,16	-11.864.552,94

**Kassenabschluss für 2014 - Zusammensetzung der Kassenreste
zum 31. Dezember nach Veranlagungsform
in EUR****Hoheitsverwaltung**

Stmk. Bank und Sparkassen AG	3.370,86
BAWAG	3.365.378,87
Hausbesorger Kommunalsteuer	-24.193,17
	3.344.556,56

Verlagskassenreste (Anl. 16) 62.918,79

Cashpool 98.298.580,70

Städt. Krankenfürsorgeanstalt 3.700.812,07

Kassenbestand zum 31.12. **105.406.868,12**

Übersicht 9:
Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in EUR



Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2014	Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2014	Geldbestand mit 31.12.2014	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Euro						
Ausgleichsrücklage	7.873.940,64	44.881.854,48	0,00	52.755.795,12		
Investitionsrücklage	26.939.453,67	65.719.400,74	27.054.173,04	65.604.681,37		
Erneuerungsrücklage Kanal	18.768.397,53	2.519.552,42	6.908.357,68	14.379.592,27		
MRG - Instandhaltungsrücklage	9.002.270,63	0,00	0,00	9.002.270,63		
MRG - Waschmaschinenrücklage	181.560,39	0,00	0,00	181.560,39		
Feinstaubrücklage	1.310.808,55	0,00	816.282,28	494.526,27		
	64.076.431,41	113.120.807,64	34.778.813,00	142.418.426,05	98.298.580,70	-44.119.845,35

Erläuterungen:

Per 31.12.2014 waren nachstehend angeführte Rücklagenbestände auf folgenden Konten angelegt:

Bank Austria Creditanstalt Cashpool 98.298.580,70

KFA Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2014	Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2014	Geldbestand mit 31.12.2014	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Euro						
Pflichtleistungen	3.183.654,59	529.200,66	0,00	3.712.855,25	3.183.654,59	-529.200,66
Erweiterte Heilbehandlung	314.983,15	10.218,27	0,00	325.201,42	314.983,15	-10.218,27
Zusätzliche Leistungen	2.943.955,30	130.527,00	0,00	3.074.482,30	2.943.955,30	-130.527,00
	6.442.593,04	669.945,93	0,00	7.112.538,97	6.442.593,04	-669.945,93
Gesamt	70.519.024,45	113.790.753,57	34.778.813,00	149.530.965,02	104.741.173,74	-44.789.791,28

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-10T13:02:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.